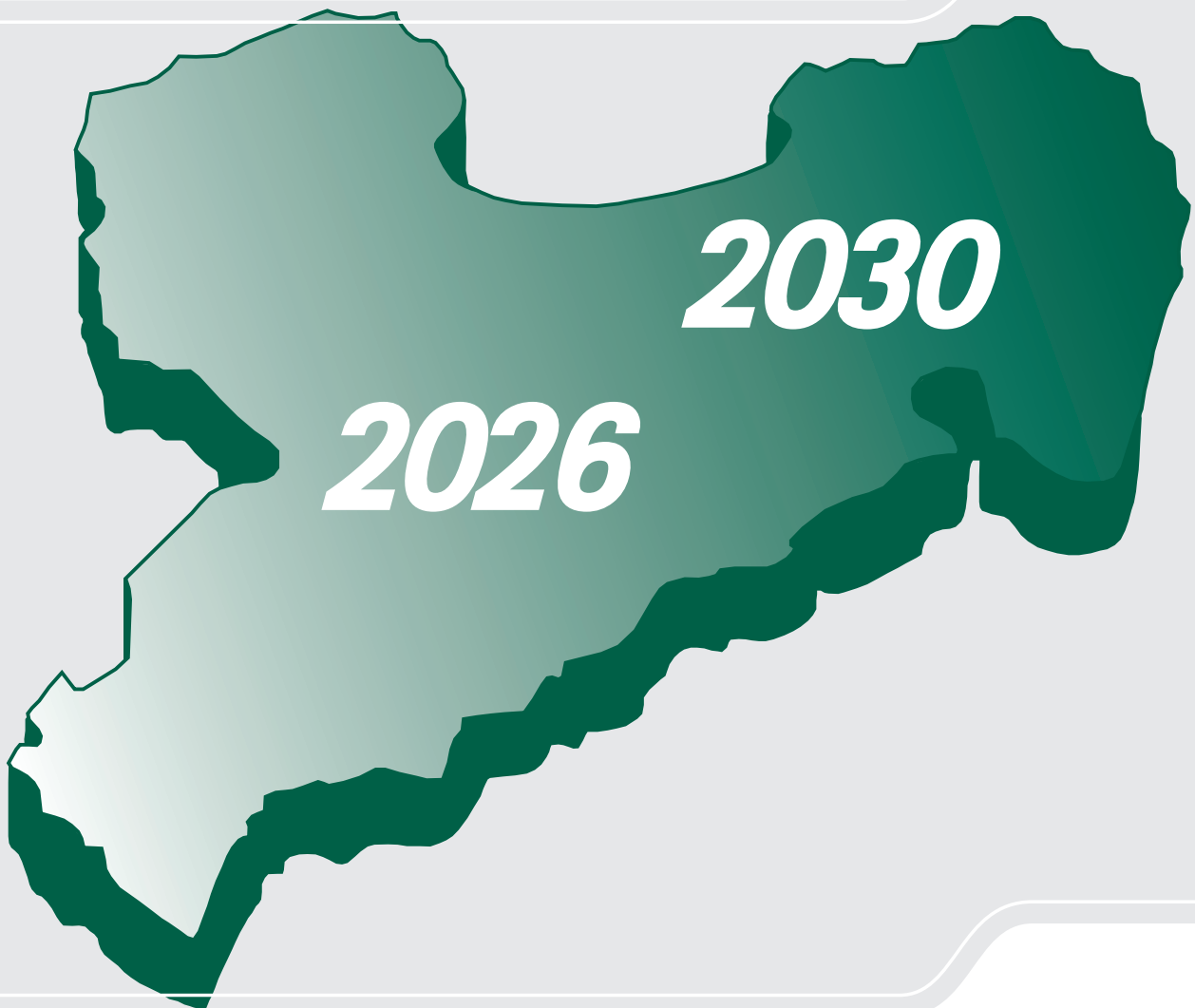




Mittelfristige Finanzplanung

des Freistaates Sachsen

2026 - 2030



Beschlossen von der Sächsischen Staatsregierung am 3. Juli 2026

Redaktionsschluss: Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	IV
1 Eckdaten.....	1
2 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung.....	5
3 Rahmenbedingungen	6
3.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	6
3.2 Demografie	7
3.3 Bund-Länder-Finanzausgleich	9
3.4 Schuldenbremse.....	9
4 Schwerpunkte und Annahmen der Finanzplanung	12
4.1 Steuern, steuerinduzierte Einnahmen	12
4.2 Zuweisungen des Bundes.....	13
4.3 EU-Förderung	14
4.4 Personal	14
4.5 Verschuldung.....	16
4.6 Rücklagen und Sondervermögen.....	17
4.7 Globale Minderausgaben.....	18
5 Mittelfristige Finanzbeziehungen zwischen Freistaat und Kommunen.....	19
6 Mittelfristige Haushaltsrisiken	24
Anhang.....	27

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Einnahmen (nach Gruppierungen), in Mrd. Euro.....	4
Abbildung 2: Entwicklung der Ausgaben (nach Gruppierungen), in Mrd. Euro.....	4
Abbildung 3: Entwicklung des realen BIP in Deutschland, Index (2020 = 100)	6
Abbildung 4: Einwohner in Sachsen, in Tsd., und Anteil an der Gesamtbevölkerung Deutschlands, in %	8
Abbildung 5: Steuereinnahmen (inkl. steuerinduzierte Einnahmen) im Regierungsentwurf zum DHH 2027/2028 im Vergleich zur Normallage, in Mrd. Euro	10
Abbildung 6: Entwicklung der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen, in Mio. Euro	12
Abbildung 7: Entwicklung des Schuldenstandes des Freistaates Sachsen, in Mrd. Euro	16
Abbildung 8: Entwicklung der Steuereinnahmen der sächsischen Gemeinden, in Mio. Euro	19
Abbildung 9: Abrechnungsbeträge im kommunalen Finanzausgleich, in Mio. Euro ...	20
Abbildung 10: Entwicklung der kommunalen Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleichszuweisungen, in Mio. Euro	22
Abbildung 11: Allgemeine Deckungsmittel der sächsischen Gemeinden, in Mio. Euro	23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Eckwerte der Finanzplanung, in Mio. Euro	1
Tabelle 2: Entwicklung wichtiger Kennzahlen, in Mio. Euro.....	2
Tabelle 3: Einnahmen und Ausgaben nach Gruppierungen, in Mio. Euro	3
Tabelle 4: Zusammensetzung der Ausgaben für den kommunalen Finanzausgleich, in Mio. Euro	21
Tabelle 5: Einnahmen und Ausgaben nach dem "Gemeinsamen Schema", in Mio. Euro.....	27
Tabelle 6: Steuern und steuerinduzierte Einnahmen, in Mio. Euro.....	31
Tabelle 7: Zuweisungen des Bundes an den Freistaat Sachsen, in Mio. Euro	32
Tabelle 8: Ausgaben und Einnahmen im Rahmen der EU-Förderung, in Mio. Euro ...	33
Tabelle 9: Personalinduzierte Ausgaben, in Mio. Euro.....	33
Tabelle 10: Zuweisungen und Zuschüsse an die Kommunen, in Mio. Euro	34
Tabelle 11: Zuweisungen und Zuschüsse an die Kommunen nach Funktionen, in Mio. Euro.....	35
Tabelle 12: Investitionsförderung nach Hauptfunktionen, in Mio. Euro.....	38

Abkürzungsverzeichnis

AAÜG	Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz
BEZ	Bundesergänzungszuweisung
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
DHH	Doppelhaushalt
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF+	Europäischer Sozialfonds Plus
EU	Europäische Union
FAG	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz)
FAMG	Finanzausgleichsmassengesetz
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GMG	Gleichmäßigkeitssatz (im Sächsischen Finanzausgleich)
Gr.	Gruppe (nach Sächsischem Gruppierungsplan)
GStK-BEZ	Bundesergänzungszuweisungen bei einer stark unterdurchschnittlichen Gemeindesteuerkraft (Gemeindesteuerkraft-BEZ)
Hartz-IV-BEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen struktureller Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe
HG	Hauptgruppe (nach Sächsischem Gruppierungsplan)
HHP	Haushaltsplan
JTF	Europäischer Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund)
KBV	Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung
Kfz-Steuer	Kraftfahrzeugsteuer
OG	Obergruppe (nach Sächsischem Gruppierungsplan)
Pol-BEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SächsFlüAG	Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz
SächsVerf	Sächsische Verfassung
SäHO	Sächsische Haushaltsordnung
SGB	Sozialgesetzbuch
SMF	Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
SVIK	Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes

1 Eckdaten

Tabelle 1: Eckwerte der Finanzplanung, in Mio. Euro

	HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
	2026	2027	2028	2029	2030
Formales Einnahmevermögen	25.177,8	26.461,0	27.006,3	26.385,9	27.066,3
Veränderung ggü. Vorjahr		+5,1%	+2,1%	-2,3%	+2,6%
Veränderung ggü. Finanzplanung 2025 - 2029	0,0 0,0%	+1.128,5 +4,5%	+1.471,1 +5,8%	+172,2 +0,7%	- -
- Besondere Finanzierungsvorgänge*	714,9	1.282,0	1.444,5	62,1	66,0
<u>darunter:</u>					
Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	0,0	727,9	727,9	0,0	0,0
Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	701,1	540,0	702,5	48,1	51,9
<u>darunter:</u>					
Haushaltsausgleichsrücklage	666,8	293,0	541,1	0,0	0,0
Rücklage Kommunaler Finanzausgleich	0,0	198,7	107,2	0,0	0,0
Bereinigte Einnahmen** (in der Abgrenzung des Stabilitätsrates)	24.462,9	25.179,1	25.561,8	26.323,8	27.000,3
Veränderung ggü. Vorjahr		+2,9%	+1,5%	+3,0%	+2,6%

Formales Ausgabevolumen	25.177,8	26.461,0	27.006,3	26.385,9	27.066,3
- Besondere Finanzierungsvorgänge*	13,9	14,1	14,1	14,1	14,1
Bereinigte Ausgaben** (in der Abgrenzung des Stabilitätsrates)	25.163,9	26.446,9	26.992,2	26.371,9	27.052,2
Veränderung ggü. Vorjahr		+5,1%	+2,1%	-2,3%	+2,6%

Fortgeschriebene Ausgaben	25.426,1	26.764,7	27.310,0	28.145,0	28.520,4
Veränderung ggü. Vorjahr		+5,3%	+2,0%	+3,1%	+1,3%
Veränderung ggü. Finanzplanung 2025 - 2029	0,0 0,0%	+70,3 +0,3%	+268,0 +1,0%	+877,2 +3,2%	- -
Globale Minderausgabe / Handlungsbedarf***	-248,3	-303,7	-303,7	-1.759,0	-1.454,1
in Prozent der fortgeschriebenen Ausgaben	-1,0%	-1,1%	-1,1%	-6,2%	-5,1%

* *Einnahmen:* Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen/Fonds/Stöcken, Einnahmen aus Vorjahresüberschüssen, haushaltstechnische Verrechnungen;

Ausgaben: Tilgungen am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen/Fonds/Stöcke, Deckung von Vorjahresfehlbeträgen, haushaltstechnische Verrechnungen

** Formales Volumen abzüglich besonderer Finanzierungsvorgänge

*** Für die Finanzplanungsjahre 2029-2030 wird der rechnerische Ausgleich von Ausgaben und Einnahmen mit einer Globalen Minderausgabe vorgenommen. Diese weist den Handlungs- bzw. Konsolidierungsbedarf für die Haushaltsaufstellung aus.

Tabelle 2: Entwicklung wichtiger Kennzahlen, in Mio. Euro

	HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
	2026	2027	2028	2029	2030
Steuern und steuerinduzierte Einnahmen	20.255,0	20.644,0	20.907,0	21.534,0	22.227,0
Veränderung ggü. Vorjahr		+1,9%	+1,3%	+3,0%	+3,2%
(Anteil an bereinigten Ausgaben)	(80,5%)	(78,1%)	(77,5%)	(81,7%)	(82,2%)
<u>davon:</u>					
Steuereinnahmen*	17.743,1	18.056,1	18.356,1	18.918,1	19.614,1
Veränderung ggü. Vorjahr		+1,8%	+1,7%	+3,1%	+3,7%
(Steuerdeckungsquote)	(70,5%)	(68,3%)	(68,0%)	(71,7%)	(72,5%)
steuerinduzierte Einnahmen*	2.511,9	2.587,9	2.550,9	2.615,9	2.612,9
Veränderung ggü. Vorjahr		+3,0%	-1,4%	+2,5%	-0,1%
(Anteil an bereinigten Ausgaben)	(10,0%)	(9,8%)	(9,5%)	(9,9%)	(9,7%)
Personalausgaben	6.659,9	6.775,0	7.053,6	7.321,0	7.566,4
Veränderung ggü. Vorjahr		+1,7%	+4,1%	+3,8%	+3,4%
(Personalausgabenquote)	(26,5%)	(25,6%)	(26,1%)	(27,8%)	(28,0%)
Investitionsausgaben**	3.175,1	3.214,2	3.253,8	3.551,4	3.601,3
Veränderung ggü. Vorjahr		+1,2%	+1,2%	+9,1%	+1,4%
(Investitionsquote)	(12,6%)	(12,2%)	(12,1%)	(13,5%)	(13,3%)
Kommunalzuweisungen**	8.136,4	8.995,5	8.933,6	8.921,0	8.872,5
Veränderung ggü. Vorjahr		+10,6%	-0,7%	-0,1%	-0,5%
(Kommunalzuweisungsquote)	(32,3%)	(34,0%)	(33,1%)	(33,8%)	(32,8%)
Schuldendienst					
Zinsausgaben	170,0	188,9	282,9	372,3	422,3
Veränderung ggü. Vorjahr		+11,1%	+49,8%	+31,6%	+13,4%
(Zinsausgabenquote)	(0,7%)	(0,7%)	(1,0%)	(1,4%)	(1,6%)
Schuldendiensthilfen an den Corona-Bewältigungsfonds Sachsen	114,5	487,4	487,4	487,4	406,2
Generationenfonds					
Zuführungen an den Generationenfonds (ohne Versorgungslastenteilung)	996,5	976,1	1.044,4	1.126,4	1.189,7
Erstattungen des Generationenfonds (ohne Versorgungslastenteilung)	292,0	361,0	405,0	447,0	492,0

* Zusammensetzung: im Einzelnen vgl. Tabelle 6 im Anhang

** Mehrfachzuordnungen möglich; Kommunalzuweisungen nach Haushaltsgruppierung sind in Tabelle 10 im Anhang dargestellt

Tabelle 3: Einnahmen und Ausgaben nach Gruppierungen, in Mio. Euro

HG/ OG	Bezeichnung	HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
		2026	2027	2028	2029	2030
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	17.786,2	18.112,4	18.414,2	18.976,5	19.673,6
	Veränderung ggü. Vorjahr		+1,8%	+1,7%	+3,1%	+3,7%
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	458,6	487,6	494,7	487,5	491,1
	Veränderung ggü. Vorjahr		+6,3%	+1,5%	-1,5%	+0,7%
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.278,1	5.543,0	5.595,5	5.723,3	5.759,3
	Veränderung ggü. Vorjahr		+5,0%	+0,9%	+2,3%	+0,6%
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, bes. Finanzierungseinnahmen	1.654,9	2.318,1	2.501,9	1.198,7	1.142,3
	Veränderung ggü. Vorjahr		+40,1%	+7,9%	-52,1%	-4,7%
	<u>darunter:</u>					
31, 32	Nettokreditaufnahme	0,0	727,9	727,9	0,0	0,0
33, 34	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	940,0	1.036,1	1.057,4	1.136,5	1.076,3
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	701,1	540,0	702,5	48,1	51,9
0-3	Einnahmen insgesamt	25.177,8	26.461,0	27.006,3	26.385,9	27.066,3
4	Personalausgaben	6.659,9	6.775,0	7.053,6	7.321,0	7.566,4
	Veränderung ggü. Vorjahr		+1,7%	+4,1%	+3,8%	+3,4%
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.467,1	1.608,5	1.629,1	1.635,1	1.649,4
	Veränderung ggü. Vorjahr		+9,6%	+1,3%	+0,4%	+0,9%
56, 57	Zinsausgaben	170,0	188,9	282,9	372,3	422,3
	Veränderung ggü. Vorjahr		+11,1%	+49,8%	+31,6%	+13,4%
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	13.940,1	14.964,1	15.076,6	15.251,1	15.267,0
	Veränderung ggü. Vorjahr		+7,3%	+0,8%	+1,2%	+0,1%
7, 8	Investitionsausgaben	3.175,1	3.214,2	3.253,8	3.551,4	3.601,3
	Veränderung ggü. Vorjahr		+1,2%	+1,2%	+9,1%	+1,4%
	<u>davon:</u>					
7	Baumaßnahmen	592,6	477,2	468,5	397,6	390,3
81, 82	Sonstige Sachinvestitionen	144,8	121,4	116,9	116,9	116,9
83-89	Investitionsförderung*	2.437,7	2.615,6	2.668,3	3.036,9	3.094,2
9	Besondere Finanzierungsausgaben (einschließlich Globale Minderausgabe)	-234,4	-289,6	-289,6	-1.744,9	-1.440,1
4-9	Ausgaben insgesamt	25.177,8	26.461,0	27.006,3	26.385,9	27.066,3

* vgl. Tabelle 12 im Anhang für die Aufschlüsselung der Investitionsförderung nach Hauptfunktionen

Abbildung 1: Entwicklung der Einnahmen (nach Gruppierungen), in Mrd. Euro

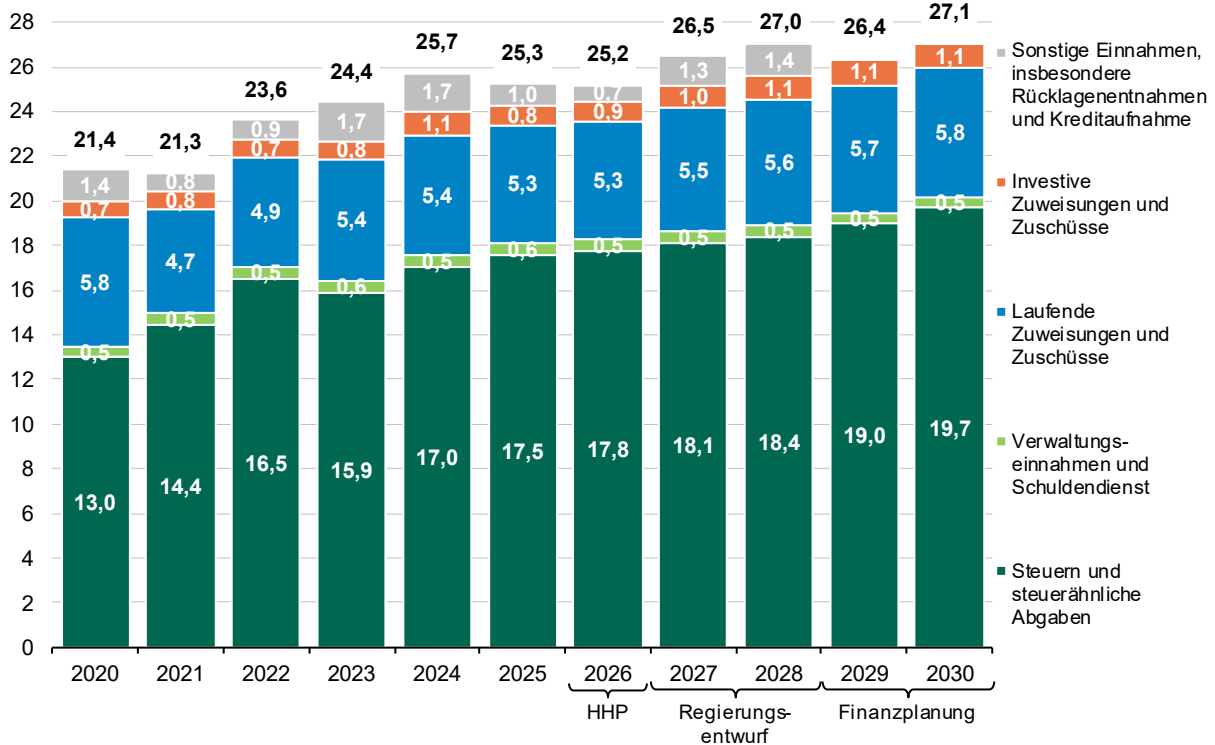
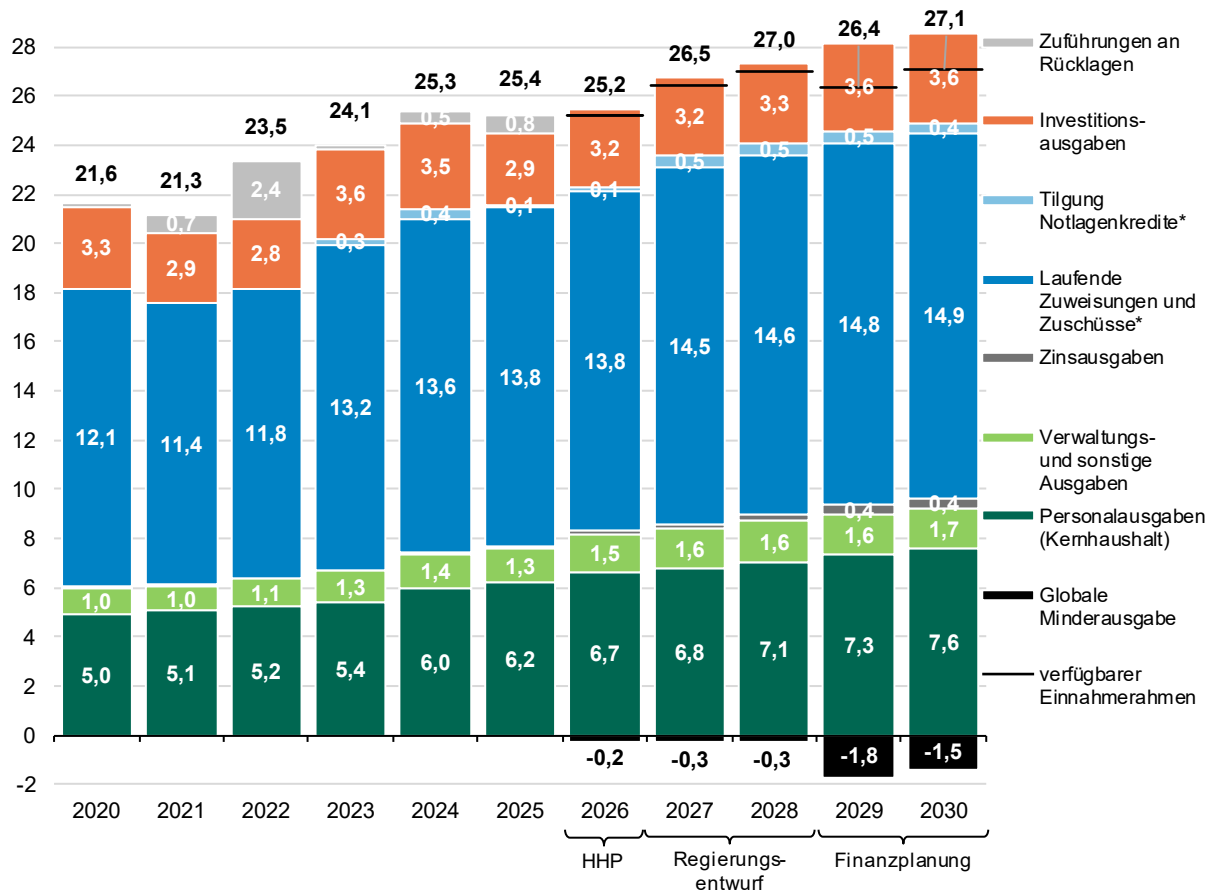


Abbildung 2: Entwicklung der Ausgaben (nach Gruppierungen), in Mrd. Euro



* Zuführungen an den Corona-Bewältigungsfonds Sachsen für den Schuldendienst werden gesondert von den übrigen laufenden Zuweisungen und Zuschüssen ausgewiesen.

2 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung

Bund und Länder legen ihrer Haushaltswirtschaft gemäß §§ 9 und 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft sowie § 50 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder eine Finanzplanung zugrunde. Die vorliegende Finanzplanung des Freistaates Sachsen wurde gemäß § 31 SÄHO durch das SMF erstellt und von der Staatsregierung am 3. Juli 2026 beschlossen. Sie wird dem Sächsischen Landtag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Finanzplanung stellt für einen Zeitraum von fünf Jahren Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zur absehbaren Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens dar. Damit zeigt sie frühzeitig etwaige finanzpolitische Handlungsbedarfe auf. Sie bietet dem Parlament, der Öffentlichkeit, der Regierung und der Verwaltung eine grundsätzliche haushaltspolitische Orientierung für die Haushaltsplanung sowie eine Entscheidungshilfe für die Bewertung einnahme- und ausgabewirksamer Maßnahmen. Wesentlicher Gegenstand der Finanzplanung ist der Kernhaushalt des Freistaates. Auf die Entwicklung der Rücklagen und Sondervermögen (vgl. Abschnitt 4.6) sowie der Verschuldung (vgl. Abschnitt 4.5) wird ebenfalls eingegangen.

Im Unterschied zum Haushaltsplan, der vom Landtag in einem förmlichen Gesetzgebungsverfahren verabschiedet wird, ist die Mittelfristige Finanzplanung ausschließlich ein Planungs- und Informationsinstrument der Staatsregierung. Sie entfaltet keine unmittelbare Rechtswirkung und stellt keine Vorfestlegung für kommende Haushalte dar. Sofern sich Handlungsbedarfe aus der Finanzplanung ergeben, bleibt es dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten, entsprechende Weichenstellungen vorzunehmen.

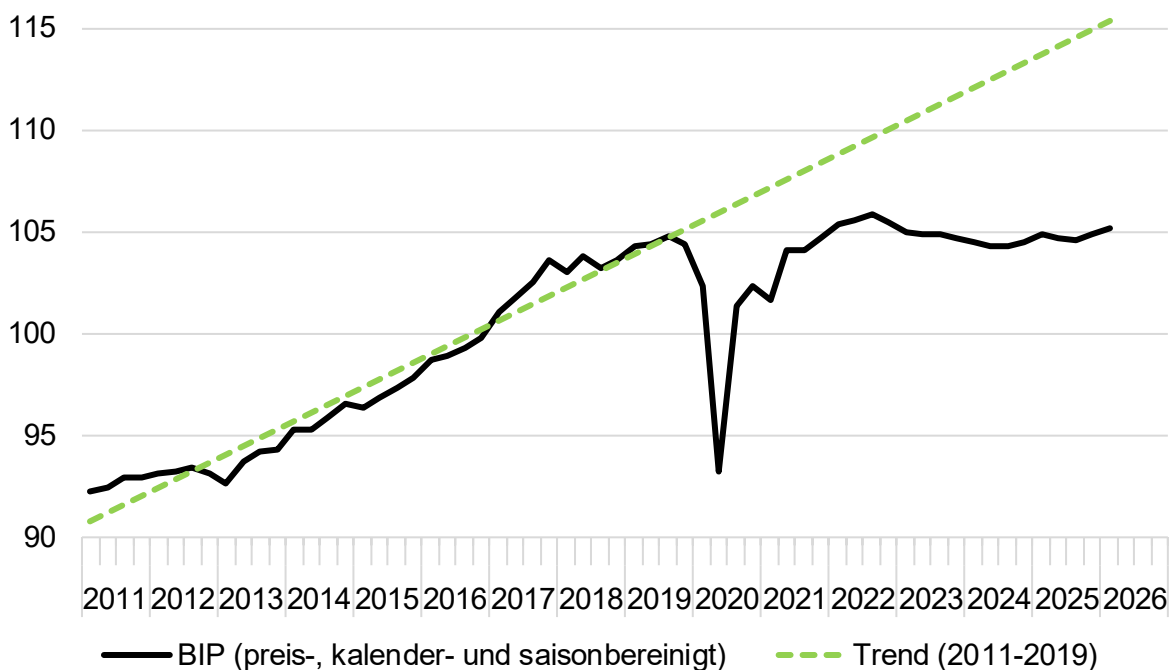
3 Rahmenbedingungen

3.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Nachdem das gesamtdeutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) seit 2010 in jedem Jahr gewachsen war, stellte sich ab 2020, zunächst ausgelöst durch externe Ereignisse, eine Trendwende ein. Die COVID-19-Pandemie und der Krieg in der Ukraine führten dazu, dass die Phase beständigen Wirtschaftswachstums in Deutschland endete. Strukturwandel, anhaltende Handelshemmnisse und die Auswirkungen geopolitischer Konflikte beschränken auch seitdem das deutsche Wirtschaftswachstum.

Im Jahr 2025 kam es zunächst noch zu einem leichten Wachstum (BIP 1. Quartal +0,4 % ggü. Vorquartal, preis-, kalender- und saisonbereinigt), bevor zwei Quartale mit leicht negativem Wachstum folgten (2. Quartal: -0,2 %, 3. Quartal: -0,04 %; Rechenstand 22. Mai 2026). Das BIP im 4. Quartal 2025 (+0,2 %) und im 1. Quartal 2026 (+0,3 %) lag dann jeweils leicht über dem Vorquartal. Für das 1. Quartal 2026 könnten jedoch Vorzieheffekte aufgrund der erwarteten Folgen des Iran-Konflikts das Wachstum gestützt haben. Das BIP lag dabei im 1. Quartal 2026 preis-, saison- und kalenderbereinigt nur leicht über dem des 3. Quartals 2019, d.h. im Vergleich zu 2019 ist die deutsche Wirtschaft nur minimal gewachsen (in Summe +0,4 %). Das reale BIP war im Frühjahr 2026 mehr als 11 Prozentpunkte niedriger als der Wert, der zu diesem Zeitpunkt bei einer Fortsetzung der trendmäßigen Entwicklung der Jahre 2011 bis 2019 erreicht worden wäre (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Entwicklung des realen BIP in Deutschland, Index (2020 = 100)



Quelle: Statistisches Bundesamt (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen); Berechnungen des SMF

Die Wachstumsaussichten für die kommenden Jahre haben sich aufgrund des Iran-Kriegs gegenüber den Prognosen aus dem Jahr 2025 wieder deutlich eingetrübt. Im Herbst 2025 war die Bundesregierung, insb. aufgrund positiver Wirkungen fiskalischer Stimuli (kreditfinanzierte Ausweitung der Staatsausgaben und steuerliche Maßnahmen zur Investitionsförderung), noch von einem Wachstum von +1,3 % für das Jahr 2026 ausgegangen. In ihrer Frühjahrsprojektion vom Mai 2026 erwartet die Bundesregierung im laufenden Jahr nur noch ein Wachstum von +0,5 % gegenüber dem Vorjahr. In den Folgejahren zeigt sich gemäß der Frühjahrsprojektion 2026 ein Wachstum von knapp unter einem Prozent jährlich. Gegenüber der Herbstprojektion 2025 bedeutet dies auch für das Jahr 2027 eine deutliche Abwärtskorrektur der Wachstumserwartungen von damals +1,4 %.

Deutlich höhere Wachstumsraten ergeben sich in nominaler Betrachtung. Die Preisentwicklung war in den zurückliegenden Jahren dynamisch und durch den Iran-Krieg ist auch aktuell wieder ein Anstieg der Preise zu beobachten. In den Jahren 2021 bis 2023 lagen die nominalen Wachstumsraten bei 6,0 % bis 8,4 % (saison- und kalenderbereinigt). Sie sanken erst wieder mit dem Abflachen der Preisdynamik in den Jahren 2024 (+2,6 %) bzw. 2025 (+3,4 %). Am aktuellen Rand erwartet die Bundesregierung im Rahmen der Frühjahrsprojektion für dieses Jahr nur ein nominales Wachstum in Höhe von 2,8 %, im Folgejahr 3,8 %. Ab 2028 werden nominale Wachstumsraten von 3,0 % erwartet. Geopolitische Verwerfungen, protektionistische Tendenzen im Welthandel und die Folgen des Iran-Konflikts auf die Rohstoffversorgung und -preise stellen dabei besonders bedeutende Wachstumsrisiken dar.

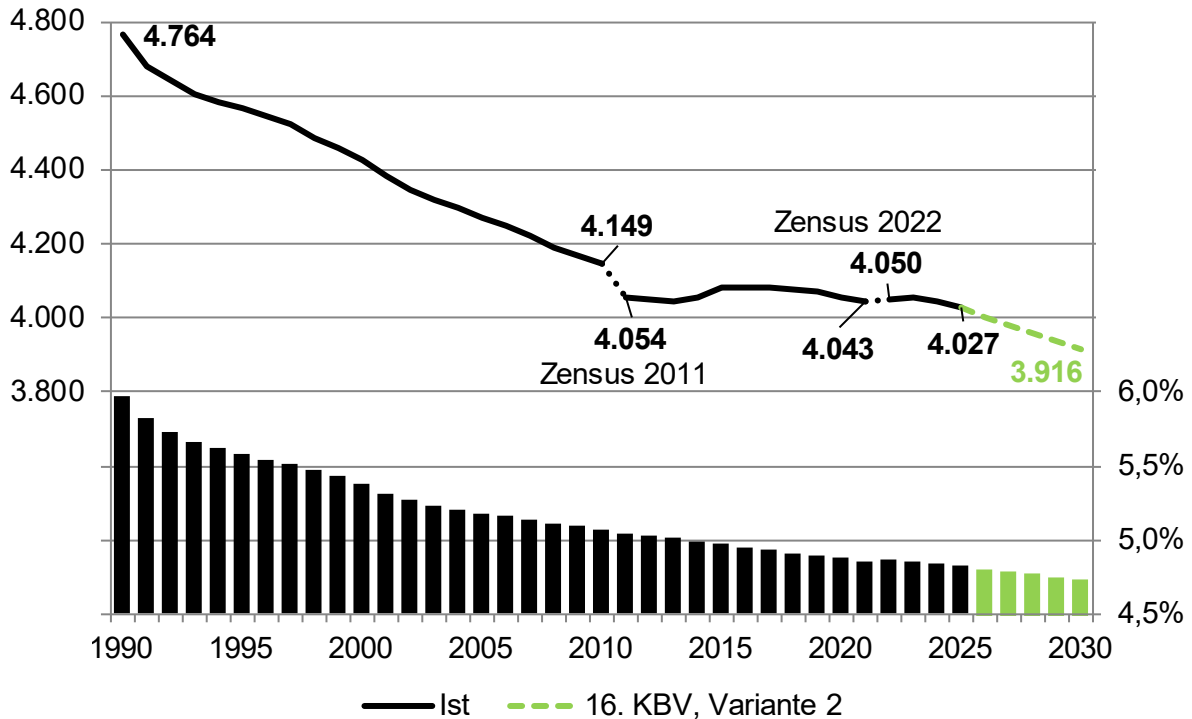
3.2 Demografie

Die demografische Entwicklung in Sachsen ist durch Bevölkerungsrückgang sowie Alterung gekennzeichnet. Lediglich Phasen starker Zuwanderung führten zu Ausnahmen von diesen Trends (vgl. Abbildung 4). Auch im Jahr 2024 war die sächsische Bevölkerungszahl rückläufig (-12.267 Personen) und das Durchschnittsalter stieg von 46,9 Jahren auf 47,1 Jahre. Im Jahr 2025 nahm die Einwohnerzahl Sachsens um weitere 15.823 Personen auf rund 4,03 Mio. Einwohner ab.

Aufgrund einer divergierenden Entwicklung der Einwohnerzahlen in Sachsen und Deutschland verringert sich der Einwohneranteil Sachsens an der deutschen Gesamtbevölkerung stetig. Dieser Befund gilt auch in Phasen hoher Zuwanderung nach Sachsen, da diese in der Regel gleichzeitig auch in das gesamte Bundesgebiet stattfindet. Auf Basis der Ergebnisse der 16. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (KBV) sowie der darauf basierenden 9. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung ergibt sich, dass die Einwohnerzahl Sachsens

weiter rückläufig sein wird und auch der sächsische Bevölkerungsanteil abnimmt. Der sächsische Einwohneranteil wird 2030 absehbar nur noch 4,73 % betragen (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4: Einwohner in Sachsen, in Tsd., und Anteil an der Gesamtbevölkerung Deutschlands, in %



Quellen: bis 2025 Statistisches Bundesamt (Bevölkerungsfortschreibung), ab 2026 Fortschreibung des SMF anhand der in der 16. KBV (Variante 2) prognostizierten Bevölkerungsentwicklung

Die demografischen Entwicklungen beeinflussen den Staatshaushalt sowohl einnahme- als auch ausgabeseitig. Ein verlangsamtes gesamtdeutsches Bevölkerungswachstum in Verbindung mit einer fortschreitenden Alterung begrenzt das Wirtschaftswachstum und damit auch das Wachstum der Steuereinnahmen in Deutschland. Mit dem rückläufigen Bevölkerungsanteil Sachsens wird zudem der sächsische Anteil am zu verteilenden Steueraufkommen kleiner und auch die Zuweisungen aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich nehmen ab. Ausgabeseitig beeinflussen Bevölkerungszahl sowie Altersstruktur unmittelbar Umfang und Struktur der Nachfrage nach öffentlichen Leistungen. Betroffen sind unter anderem die Bereiche Erziehung, Bildung, Infrastruktur, Teilhabe sowie Daseinsvorsorge. Bei Ausgaben und Einnahmen kommt es jedoch zu einer wesentlichen Asymmetrie. Während die Landeseinnahmen durch die skizzierten Mechanismen „automatisch“ auf Alterung und Rückgang der Bevölkerung reagieren, sind für eine gleichgerichtete Anpassung der Ausgaben im Regelfall entsprechende Entscheidungen bezüglich des Umfangs und der Struktur der öffentlichen Ausgaben erforderlich. Die Politik steht vor der Aufgabe, sich abzeichnende demografische Entwicklungen zu antizipieren und heutige Entscheidungen an den Bedarfen und Möglichkeiten zukünftiger Generationen sowie an der langfristigen finanziellen Leistungsfähigkeit des Freistaates auszu-

richten. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass öffentliche Leistungen unter Umständen nicht immer unmittelbar und proportional mit der rückläufigen Einwohnerzahl abgebaut werden können.

3.3 Bund-Länder-Finanzausgleich

Das Grundgesetz sieht einen angemessenen Ausgleich unterschiedlicher Finanzkraft der Länder sowie die Möglichkeit weiterer Bundeszuweisungen an leistungsschwache Länder vor. Da Sachsen aufgrund seiner relativen Strukturschwäche im innerdeutschen Vergleich unterdurchschnittliche originäre Einnahmen erzielt, sind die Einnahmen aus diesem Bund-Länder-Finanzausgleich für den Freistaat von besonderer Bedeutung. Der Ausgleich unterschiedlicher Finanzkraft sowie bestimmter zusätzlicher Bedarfe der Länder erfolgt dabei in einem mehrstufigen System aus Finanzkraftausgleich und Bundesergänzungszuweisungen (BEZ). Die Angleichung der Finanzkraft erfolgt zunächst über Zu- und Abschläge auf die Umsatzsteueranteile eines Landes, wobei Sachsen aufgrund seiner unterdurchschnittlichen Finanzkraft einen Zuschlag auf den ihm zustehenden Umsatzsteueranteil erhält. An Länder, bei denen auch nach dem Umsatzsteuerausgleich noch eine Finanzkraftlücke verbleibt, werden zusätzlich allgemeine BEZ gezahlt. Weiterhin erhalten finanzschwache Länder bei gegebenen Voraussetzungen gemäß § 11 FAG Bundesergänzungszuweisungen

- bei einer stark unterdurchschnittlichen Gemeindesteuerkraft (GStK-BEZ),
- zum Ausgleich von Sonderlasten durch strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige (Hartz-IV-BEZ),
- wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung (Pol-BEZ),
- bei unterdurchschnittlicher Teilhabe an Mitteln zur Forschungsförderung des Bundes.

Sachsen erhält sämtliche der genannten BEZ mit Ausnahme derer zur Kompensation unterdurchschnittlicher Teilhabe an der Forschungsförderung.

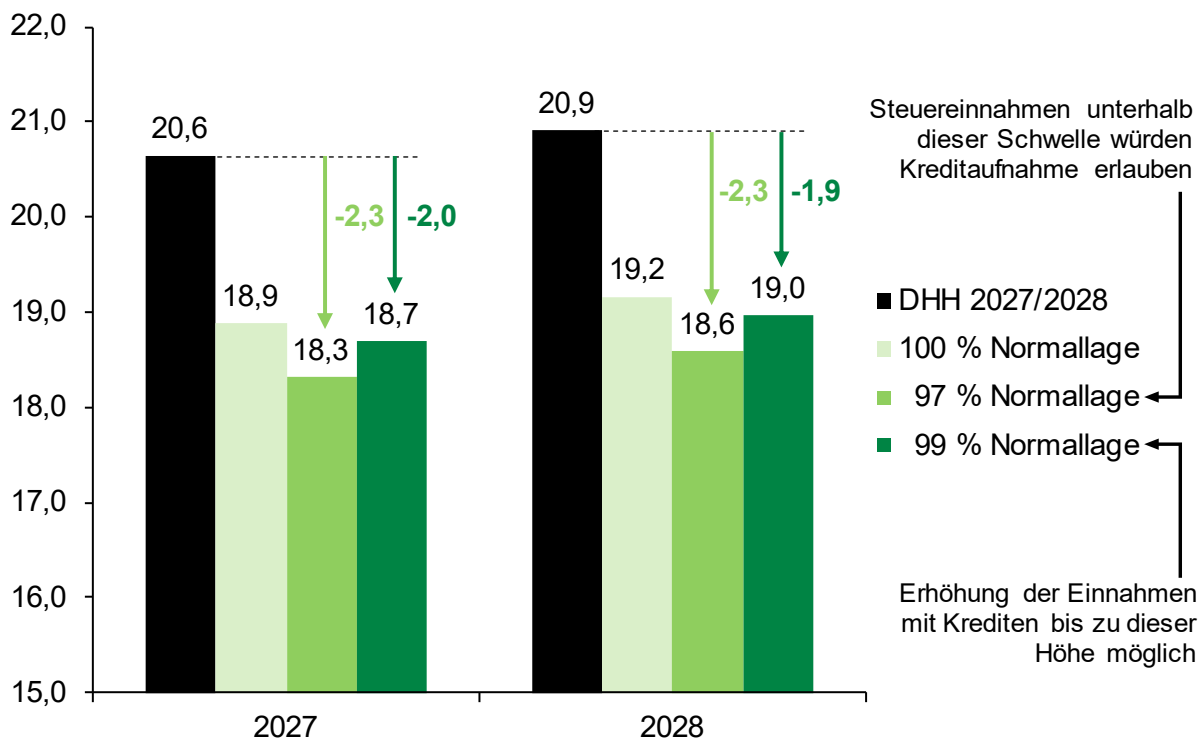
3.4 Schuldenbremse

Gemäß Art. 109 Abs. 3 des Grundgesetzes sind die Haushalte von Bund und Ländern grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Die Länder können im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen Regelungen zur symmetrischen Berücksichtigung der konjunkturellen Entwicklung sowie zur ausnahmsweisen Kreditaufnahme bei Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen treffen. Gemäß Art. 95 Abs. 6 SächsVerf beträgt der Tilgungszeitraum in beiden Fällen acht Jahre.

Konjunkturelle Schuldenaufnahme

Der Art. 95 Abs. 4 SächsVerf legt die Bedingungen für einen kreditfinanzierten Ausgleich konjunkturbedingter Einnahmerückgänge fest. Demnach müssten die Steuereinnahmen mindestens 3 % unter dem Durchschnitt der vorangegangenen vier Jahre, der sogenannten Normallage, liegen. In diesem Fall wäre eine Kreditaufnahme zulässig, welche die Lücke bis zu einem Wert von 99 % der Normallage schließt. Für 2027 und 2028 wurde die Normallage gemäß § 18 Abs. 3 SäHO im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2027/2028 festgesetzt. Ausgehend von den Ansätzen im Regierungsentwurf zum DHH 2027/2028 würden demnach Steuereinnahmefälle von etwa 2,3 Mrd. Euro in einem Jahr eine konjunkturinduzierte Kreditaufnahme rechtfertigen (vgl. Abbildung 5). Im weiteren Finanzplanungszeitraum erscheint eine Neuverschuldung aufgrund konjunkturbedingter Einnahmerückgänge mit Blick auf die Ergebnisse der Steuerschätzung für Sachsen (vgl. Abschnitt 4.1) weiterhin ausgeschlossen.

Abbildung 5: Steuereinnahmen (inkl. steuerinduzierte Einnahmen) im Regierungsentwurf zum DHH 2027/2028 im Vergleich zur Normallage, in Mrd. Euro



Notlagenkredite

Bei Naturkatastrophen und anderen außergewöhnlichen Notsituationen kann der Landtag gemäß Art. 95 Abs. 5 SächsVerf mit Zweidrittelmehrheit eine Ausnahme vom grundsätzlichen Neuverschuldungsverbot beschließen. Von dieser Möglichkeit hat der Landtag zuletzt im Rahmen der COVID-19-Pandemie Gebrauch gemacht (vgl. Abschnitt 4.5).

Strukturelle Neuverschuldung

Im März 2025 haben Bundestag und Bundesrat umfangreiche Änderungen der grundgesetzlichen Verschuldungsregeln beschlossen, darunter die Möglichkeit einer strukturellen Neuverschuldung für die Länder. Während bis dato nur dem Bund ein struktureller Verschuldungsspielraum von 0,35 % des BIP zur Verfügung stand, darf ab dem Jahr 2025 auch die Gesamtheit der Länder jährlich Kredite bis zu dieser Grenze aufnehmen. Konjunktur- und notlagenbedingte Kreditaufnahmen bleiben davon unberührt. Die Berechnung sowie die Aufteilung des Gesamtbetrags der sogenannten Strukturkomponente auf die einzelnen Bundesländer wird gemäß den Bestimmungen des Strukturkomponente-für-Länder-Gesetzes ermittelt und jeweils für das Folgejahr durch das Bundesministerium der Finanzen bekannt gegeben. Gemäß Bekanntmachung vom 17. März 2026 beträgt die maximal zulässige strukturelle Kreditaufnahme 2027 für den Freistaat Sachsen 727,9 Mio. Euro.

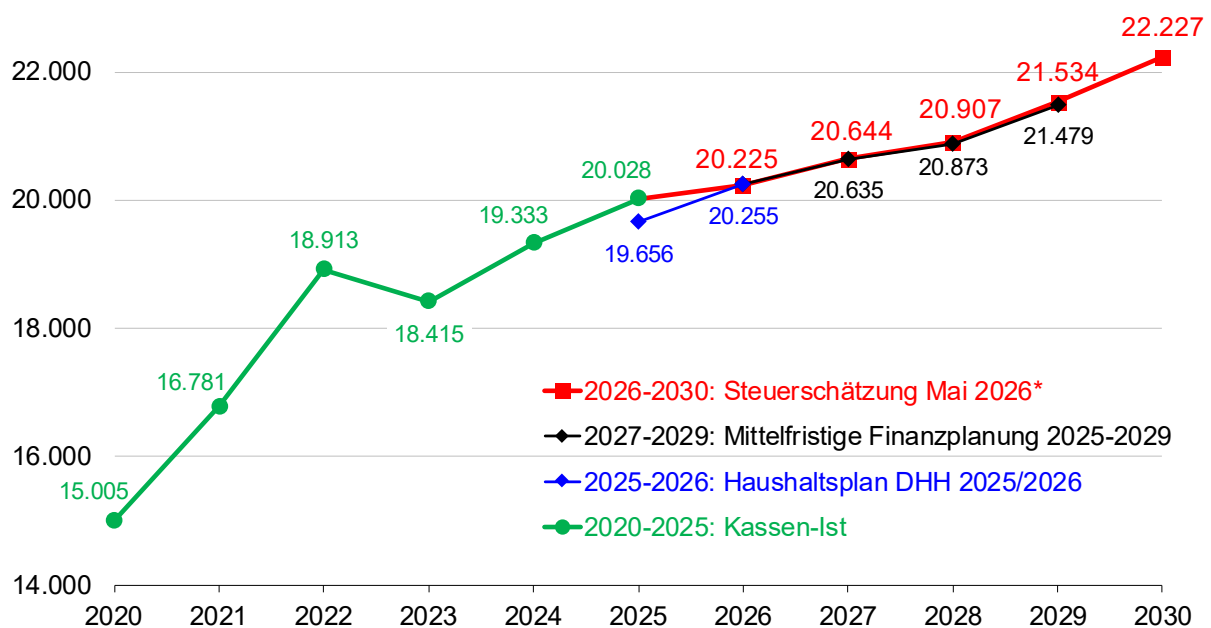
4 Schwerpunkte und Annahmen der Finanzplanung

Die vorliegende Finanzplanung umfasst die Jahre 2026 bis 2030. Für das Jahr 2026 entsprechen die Einnahmen und Ausgaben den vom Sächsischen Landtag am 26. Juni 2025 beschlossenen Planansätzen des Doppelhaushaltes 2025/2026. Die Einnahmen und Ausgaben für 2027 und 2028 sind deckungsgleich mit dem Regierungsentwurf zum DHH 2027/2028, der zeitgleich mit dieser Finanzplanung von der Staatsregierung beschlossen wurde. 2029 und 2030 stellen die Finanzplanungsjahre im engeren Sinne dar, die Einnahmen und Ausgaben sind grundsätzlich auf Basis des Kenntnisstands im Juni 2026 fortgeschrieben.

4.1 Steuern, steuerinduzierte Einnahmen

Aktuelle Grundlage der für Sachsen erwarteten Steuereinnahmen ab 2027 sind die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ von Anfang Mai 2026. Die geschätzten gesamtstaatlichen Steuereinnahmen werden entsprechend der gesetzlichen Regelungen auf die staatlichen Ebenen verteilt. Nach Verteilung des Aufkommens auf die einzelnen Länder ergibt sich das regionalisierte Ergebnis durch Anwendung der Regelungen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs (vgl. Abschnitt 3.3). Das regionalisierte Ergebnis für Sachsen wird darüber hinaus vom SMF angepasst, um bereits absehbare und hinreichend konkrete, aber noch nicht beschlossene Steuerrechtsänderungen, prognostizierte demografische Entwicklungen sowie Abrechnungseffekte im bundesstaatlichen Finanzausgleich zu berücksichtigen. Gemeinsam mit den Steuereinnahmen werden auch die steuerinduzierten Einnahmen geschätzt (vgl. Abbildung 6; für einzelne Steuerarten und steuerinduzierte Einnahmen vgl. Tabelle 6 im Anhang).

Abbildung 6: Entwicklung der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen, in Mio. Euro



* Regionalisiertes und angepasstes Ergebnis des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“

4.2 Zuweisungen des Bundes

Der Freistaat erhält umfangreiche Zuweisungen vom Bund (vgl. Tabelle 7 im Anhang). Mit Ausnahme der BEZ (vgl. Abschnitt 3.3) sowie der Kfz-Steuer-Kompensation sind die Zuweisungen des Bundes zweckgebunden und erfolgen u.a. im Rahmen von Gemeinschaftsaufgaben (Art. 91a, 91b GG), Geldleistungsgesetzen des Bundes (Art. 104a Abs. 3 GG) sowie Finanzhilfen (Art. 104b bis 104d GG) oder als Regionalisierungsmittel für den ÖPNV (Art. 106a GG). Die Einnahmen aus Zuweisungen des Bundes sowie damit korrespondierende Ausgaben wurden für die Finanzplanungsjahre grundsätzlich anhand des aktuellen Kenntnis- und Rechtsstandes fortgeschrieben.

Pol-BEZ: Bis 2029 betragen die jährlichen Zuweisungen an den Freistaat 54,5 Mio. Euro. Bei der nächsten Überprüfung im Jahr 2028 werden die Beträge ab 2030 festgelegt. Für die Finanzplanung 2030 wird zunächst ein unveränderter Wert unterstellt.

Hartz-IV-BEZ: Im Ergebnis der Überprüfung 2025 wurden die Zuweisungen für Sachsen ab 2026 von 26,2 Mio. Euro auf 11,5 Mio. Euro p.a. abgesenkt. Die nächste Überprüfung erfolgt turnusgemäß 2028 und wird ab 2029 zahlungswirksam. Auch hier wird dem Ergebnis der Überprüfung nicht vorweggegriffen und eine unveränderte Fortschreibung angenommen.

BEZ aufgrund übermäßiger kommunaler Liquiditätskreditbestände: Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung der Länder und ihrer Kommunen (Länder- und Kommunalentlastungsgesetz) plant der Bund die Einführung einer neuen BEZ zum Ausgleich von Sonderlasten aus übermäßigen kommunalen Liquiditätskrediten. Dafür sollen im Zeitraum 2026 bis 2029 jährlich insgesamt 250 Mio. Euro bereitgestellt werden. Die Zuweisungen sollen auf die finanzschwachen Länder entsprechend ihrer zum 31. Dezember 2024 bestehenden kommunalen Kassenkreditbestände verteilt werden, soweit diese einen Sockelbetrag von 100 Euro je Einwohner überschreiten. Der Freistaat würde demnach im Zeitraum 2026 bis 2029 jährlich einen Betrag von 1,8 Mio. Euro erhalten. Diese Mittel sind im Regierungsentwurf zum DHH 2027/2028 und folglich auch im Finanzplanungsjahr 2029 bereits berücksichtigt.

Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK): Aus dem 2025 geschaffenen SVIK, für welches der Bund über eine Kreditaufnahmeermächtigung von insgesamt 500 Mrd. Euro verfügt, werden den Ländern 100 Mrd. Euro direkt zur Verfügung gestellt. Der Freistaat Sachsen erhält davon insgesamt 4,838 Mrd. Euro über einen Zeitraum von 12 Jahren. Diese Mittel fließen jedoch nicht dem Kernhaushalt, sondern dem Sondervermögen „Sachsenfonds“ zu (vgl. Abschnitt 4.6).

Zudem stellt der Bund den Ländern aus dem SVIK eine teilweise Kompensation der Steuermindereinnahmen bereit, die sich aus dem im Juli 2025 beschlossenen Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland (Investitionsbooster) ergeben. Dafür sind in den Jahren 2026 bis 2029 insgesamt 1 Mrd. Euro p.a. vorgesehen, die für Investitionen in Kindertagesstätten und die Hochschul- und Wissenschaftsinfrastruktur verwendet werden können. Die Aufteilung der Mittel auf die beiden Bereiche obliegt der individuellen Schwerpunktsetzung der Länder. Der Freistaat Sachsen plant die Verwendung seines Anteils in Höhe von 48,4 Mio. Euro p.a. ausschließlich für Investitionen im Hochschul- und Wissenschaftsbereich.

4.3 EU-Förderung

EU-Förderzeitraum 2021-2027

Bis 2028 werden die Ausgaben und Einnahmen von den EU-Programmen der Förderperiode 2021-2027, insbesondere der vier großen Fonds EFRE, ESF+, JTF und ELER, geprägt sein (vgl. Tabelle 8 im Anhang). Die Finanzierungsbeteiligung der EU an den Programmausgaben des Freistaats variiert je nach Fonds und Region. Im Bereich des EFRE sowie ESF+ beträgt sie in der Regel 60 % für die Übergangsregionen Chemnitz und Dresden sowie 50 % für die stärker entwickelte Region Leipzig. Im Rahmen des JTF wird für die geförderten Übergangsregionen (Stadt Chemnitz und Lausitzer Revier) eine erhöhte EU-Beteiligung von 70 % gewährt, für Projekte im Mitteldeutschen Revier 50 %. Projekte von besonderem europäischem Interesse, insbesondere mit Bezug zu strategischen Technologien, werden von der EU mit bis zu 100 % finanziert.

EU-Förderzeitraum 2028-2034

Aktuell laufen auf europäischer Ebene die Verhandlungen für die Verordnungen zum nächsten EU-Förderzeitraum. Es zeichnen sich dabei größere Veränderungen in der Ausgestaltung der EU-Fonds sowie beim Verfahren zur innerstaatlichen Mittelverteilung ab. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Finanzplanung lassen sich die finanziellen Auswirkungen für den Freistaat jedoch noch nicht hinreichend konkret abschätzen. Für die Zwecke der Finanzplanung werden ab 2029 zunächst Zuschüsse von der EU sowie entsprechende Programmausgaben auf einem vergleichbaren Niveau wie im Regierungsentwurf zum DHH 2027/2028 angenommen.

4.4 Personal

Personal- und Versorgungsausgaben des Freistaats sowie die Personalkosten der Staatsbetriebe und Hochschulen, die ein wesentlicher Bestimmungsfaktor für die laufenden Zuschüsse

des Freistaats an diese Einrichtungen sind, werden zunächst entsprechend des Tarifabschlusses für den Öffentlichen Dienst der Länder vom 14. Februar 2026 sowie weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen fortgeschrieben. Für den Zeitraum nach dem Ende der vereinbarten Tariflaufzeit zum 31. Januar 2028 erfolgt die Ausgabenprojektion durch das SMF mithilfe einer Annahme zur voraussichtlichen Tarifentwicklung.

Angesichts der weiter rückläufigen Bevölkerung und damit des Erwerbspersonenpotenzials in Sachsen (vgl. Abschnitt 3.2) muss auch der Personalbestand in der Öffentlichen Verwaltung kritisch hinterfragt werden. Die am 29. April 2026 von der Sächsischen Staatsregierung beschlossene Modernisierungsagenda soll durch angestrebte Effizienzsteigerungen, Bürokratieabbau und Strukturanpassungen in der Öffentlichen Verwaltung dazu beitragen, dass der Freistaat Sachsen seine Aufgaben auch mit weniger Personal weiterhin vollumfänglich erfüllen kann. Mit der Aufstellung des Regierungsentwurfs zum DHH 2027/2028 wurde ein Personalabbaupfad beschlossen, welcher bis 2040 eine Stellenreduktion beim Freistaat um rund 8.700 Stellen vorsieht. Bei der geplanten Stellenentwicklung im Finanzplanungszeitraum wird der Personalabbaupfad berücksichtigt. Um diesen ausgabeseitig abzubilden, wird die Globale Minderausgabe für Personal pauschal entsprechend der Anzahl der wegfallenden Stellen betragsmäßig erhöht (vgl. Tabelle 9 im Anhang).

Generationenfonds

Mit dem Generationenfonds trifft der Freistaat Sachsen Vorsorge für die künftige Beamtenversorgung. Dafür werden jährliche Zuführungen aus dem Kernhaushalt an den Fonds geleistet. Für laufende Auszahlungen fließen wiederum Erstattungen vom Generationenfonds an den Kernhaushalt, die einen jährlich wachsenden Anteil der Versorgungsausgaben decken (vgl. Tabelle 9 im Anhang).

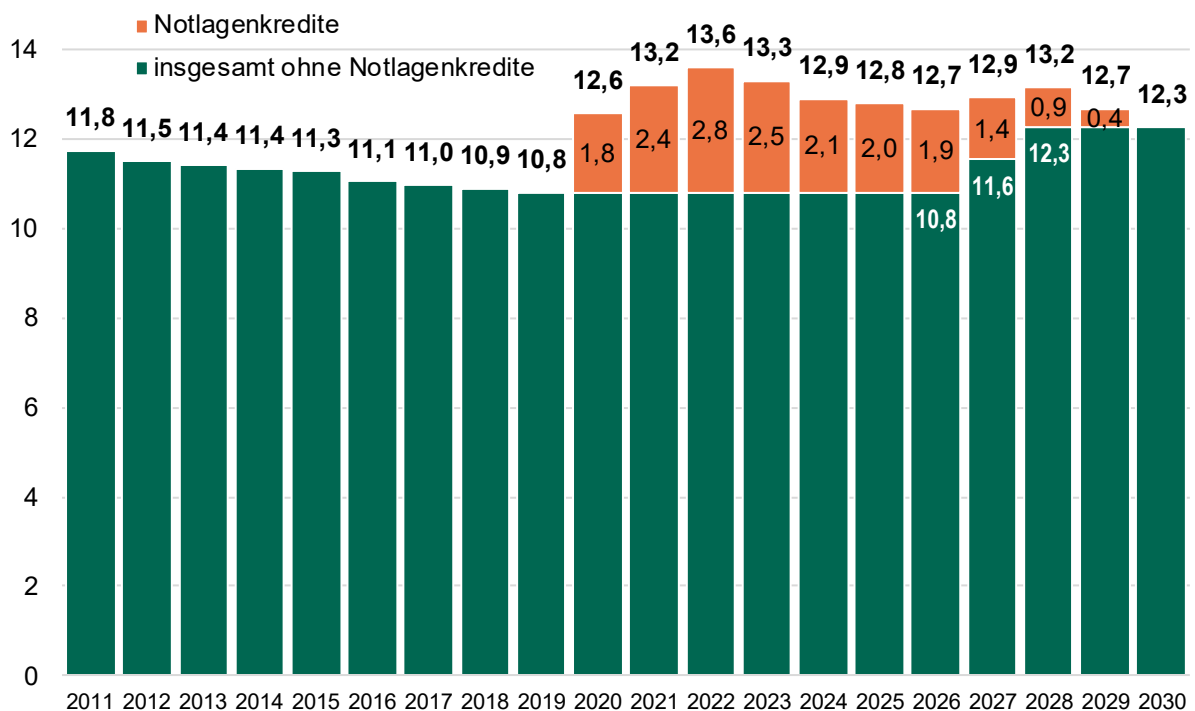
Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der DDR - AAÜG

Ausgaben im Zusammenhang mit den Sonderversorgungssystemen der DDR sind durch die neuen Bundesländer aufzubringen. Für in den Zusatzversorgungssystemen der DDR erworbene Leistungsansprüche kommen der Bund und die neuen Länder gemäß AAÜG gemeinsam auf. Seit 2021 ist eine jeweils hälftige Beteiligung festgelegt. Als Teil des Kompensationspakets für Steuerausfälle der Länder aufgrund des Investitionsboosters hat der Bund eine Erhöhung seines Anteils auf 60 % für die Jahre 2026 bis 2029 angekündigt. Dies soll mit dem derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Länder- und Kommunalentlastungsgesetz umgesetzt werden und ist entsprechend bei den AAÜG-Erstattungen des Freistaates Sachsen an den Bund bis 2029 haushaltsentlastend berücksichtigt.

4.5 Verschuldung

Zwischen 2006 und 2019 konnte der Schuldenstand des Freistaates um insgesamt mehr als 1,3 Mrd. Euro reduziert werden. Zur Abfederung der Folgen der COVID-19-Pandemie hat der Sächsische Landtag im Jahr 2020 auf Grundlage von Art. 95 Abs. 5 SächsVerf eine außergewöhnliche Notsituation festgestellt und damit die Grundlage für eine Nettokreditaufnahme als Ausnahme von der Schuldenbremse geschaffen. Das für diesen Zweck eingerichtete Sondervermögen „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“ wurde mit einer Kreditaufnahmeermächtigung in Höhe von insgesamt 6 Mrd. Euro ausgestattet. Die tatsächliche Schuldenaufnahme in den Jahren 2020 bis 2022 konnte letztlich auf rund 2,8 Mrd. Euro begrenzt werden. Aufgrund der durch den Art. 95 Abs. 6 SächsVerf vorgegebenen Tilgungsfrist von acht Jahren sind die durch den Corona-Bewältigungsfonds aufgenommen Kredite bis spätestens 2030 vollständig zu tilgen. Zu diesem Zweck werden dem Fonds jeweils Schuldendiensthilfen in entsprechender Höhe aus dem Kernhaushalt zugeführt (vgl. Tabelle 2).

Abbildung 7: Entwicklung des Schuldenstandes des Freistaates Sachsen, in Mrd. Euro



Abweichungen in Summen rundungsbedingt

Für den die Finanzplanung umfassenden Zeitraum sind die Voraussetzungen für eine weitere Kreditaufnahme im Rahmen der verfassungsrechtlichen Ausnahmen vom Neuverschuldungsverbot, soweit zum aktuellen Zeitpunkt absehbar, nicht gegeben (vgl. Abschnitt 3.4). Für 2027 und 2028 sieht der Regierungsentwurf jedoch erstmals eine zeitlich begrenzte strukturelle Kreditaufnahme im Staatshaushalt vor, die aufgrund der Anpassung der grundgesetzlichen Neu-

verschuldungsregeln möglich geworden ist. Dabei soll der für Sachsen zuletzt bekannt gegebene zulässige Höchstwert (vgl. Abschnitt 3.4) in beiden Jahren ausgeschöpft werden. Dementsprechend wird der Freistaat Sachsen erstmals seit 2005 im Kernhaushalt wieder eine Nettokreditaufnahme zur Finanzierung heranziehen. Der Schuldenstand des Freistaats Sachsen steigt damit bis 2028 trotz fortgesetzter Tilgung der Notlagenkredite an (vgl. Abbildung 7). In den Finanzplanungsjahren 2029 und 2030 wird ohne strukturelle Kreditaufnahme geplant.

4.6 Rücklagen und Sondervermögen

Um überjährig planbare Ausgaben für bestimmte Zwecke tätigen zu können sowie Vorsorge für vorübergehende Sondersituationen zu treffen, nutzt der Freistaat Sachsen Rücklagen und Sondervermögen. Diese unterliegen grundsätzlich einer Zweckbindung.

Haushaltsausgleichsrücklage

Der Haushaltsüberschuss 2025 wurde für eine Zuführung an die Rücklage in Höhe von rund 517 Mio. Euro verwendet. Im Ergebnis des Haushaltsvollzugs 2026 sollen der Haushaltsausgleichsrücklage nach aktuellem Planungsstand weitere 300 Mio. Euro zugeführt werden. Mit der im Haushaltsplan 2026 und den im Regierungsentwurf für den DHH 2027/2028 vorgesehenen Entnahmen (vgl. Tabelle 1) wird die Haushaltsausgleichsrücklage voraussichtlich vollständig aufgebraucht, sodass ab 2029 absehbar keine weiteren Entnahmen möglich sind.

Generationenfonds: vgl. Abschnitt 4.4

Corona-Bewältigungsfonds: vgl. Abschnitt 4.5

Sachsenfonds

Mit dem DHH 2025/2026 wurde das Sondervermögen „Sachsenfonds“ errichtet. Dem Fonds fließen die Mittel zu, die der Bund über das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität den Ländern für Infrastrukturinvestitionen zur Verfügung stellt (vgl. Abschnitt 4.2). Damit soll sichergestellt werden, dass auch zukünftig hinreichend Mittel für strategisch bedeutende Investitionsvorhaben zur Verfügung stehen. Der Freistaat und die kommunalen Landesverbände haben sich am 20. Oktober 2025 auf eine Verteilung der Mittel auf die entsprechenden Ebenen verständigt. Demnach stehen im Sachsenfonds insgesamt 1.542 Mio. Euro für Investitionsmaßnahmen des Landes (Landesarm), 484 Mio. Euro für herausgehobene Maßnahmen im Landes- und kommunalen Interesse (Vorwegabzug) und 2.830 Mio. Euro für kommunale Zwecke (kommunaler Arm) zur Verfügung. Darüber hinaus sollen dem Fonds auch Mittel zugeführt werden, die im Rahmen abgeschöpfter Vermögenswerte, insbesondere durch Einziehungen

im Sinne des Siebenten Titels (§§ 73 bis 76b) des Strafgesetzbuches, im Staatshaushalt vereinnahmt werden.

Fonds für digitale Teilhabe und schnelles Internet

Im Regierungsentwurf zum DHH 2027/2028 sind Zuführungen von über 84 Mio. Euro p.a. geplant. Ab 2029 wird mit jährlichen Zuführungen von 190 Mio. Euro gerechnet. Die Mittel dienen der Deckung des prognostizierten Bedarfs zur Kofinanzierung der Beseitigung der sogenannten Weißen und Grauen Flecken in diesem Zeitraum. Die kommunale Ebene beteiligt sich zu 10 % an den für die Erschließung der Grauen Flecken förderfähigen Gesamtausgaben.

Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen

Zur langfristigen Finanzierung des Strukturwandels in den sächsischen Braunkohlerevieren wurde 2021 das Sondervermögen „Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen“ errichtet. Im Regierungsentwurf zum DHH 2027/2028 sollen dem Sondervermögen weiterhin 25 Mio. Euro p.a. zugeführt werden. Ab 2029 wird mit einer erhöhten jährlichen Zuführung von rund 39 Mio. Euro geplant. Die Mittel dienen der Deckung des prognostizierten Bedarfs zur Kofinanzierung der geplanten Maßnahmen.

Kommunen

Aus der zweckspezifischen Rücklage zur Finanzierung von Abrechnungsbeträgen im Kommunalen Finanzausgleich sind Entnahmen von rund 199 Mio. (2027) bzw. 107 Mio. Euro (2028) vorgesehen, welche die Finanzausgleichsmasse entsprechend erhöhen (vgl. Abschnitt 5).

4.7 Globale Minderausgaben

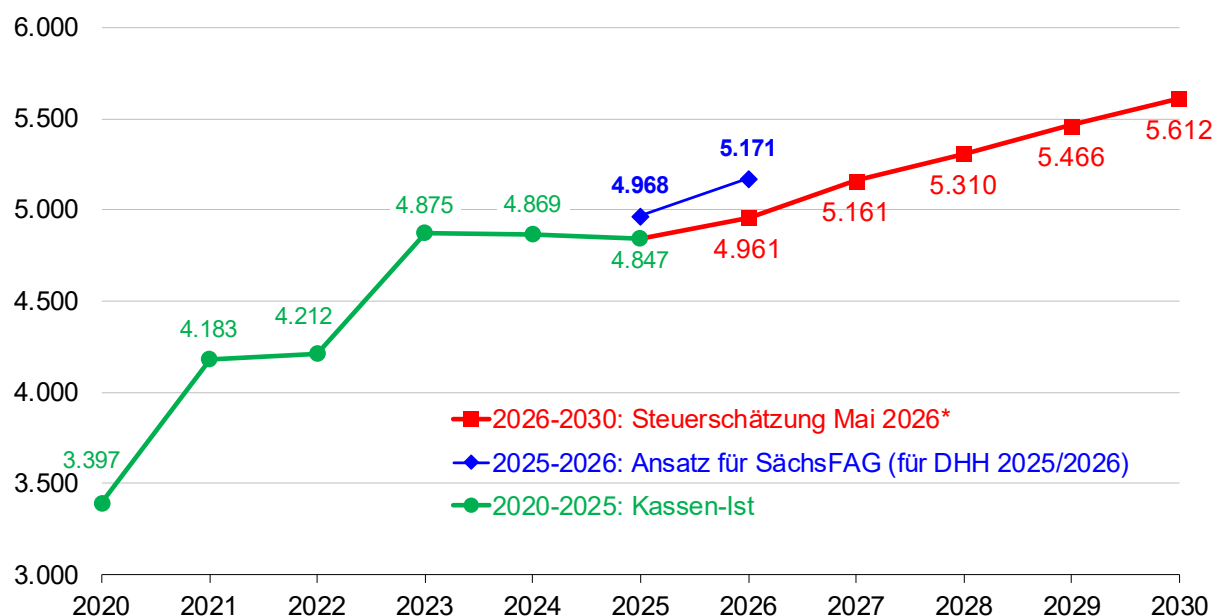
Gegenüber der Finanzplanung 2025-2029 hat sich die absehbare Deckungslücke für das Jahr 2029 um rund 700 Mio. Euro erhöht. Für 2030 musste erneut eine globale Minderausgabe von rund 1,5 Mrd. Euro ausgebracht werden, um die fortgeschriebenen Ausgaben und das erwartete Einnahmenvolumen auszugleichen (vgl. Tabelle 1). Insgesamt ergibt sich über die zwei Finanzplanungsjahre eine Deckungslücke von etwa 3,2 Mrd. Euro. Die globalen Minderausgaben für Personal (vgl. Abschnitt 4.4) sind jeweils bereits in den fortgeschriebenen Ausgaben enthalten und somit zusätzlich zu den hier genannten Minderausgaben zu erbringen.

Der sich daraus ergebende Handlungsbedarf kann absehbar nicht durch Entnahmen aus der Rücklage zur allgemeinen Haushaltsdeckung kompensiert werden. Um die Ausgaben an den verfügbaren Einnahmerahmen angleichen zu können, werden vor allem haushaltsstrukturell wirkende Maßnahmen auf der Ausgabenseite des Freistaates erforderlich sein.

5 Mittelfristige Finanzbeziehungen zwischen Freistaat und Kommunen

Nach den angepassten Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2026 sinken die kommunalen Steuereinnahmen in den Jahren 2026 bis 2030 unter das Niveau der bisherigen Prognose, wenngleich im Finanzplanungszeitraum weiter mit steigenden Steuereinnahmen gerechnet wird. Entsprechend liegen die Steuereinnahmen 2026 der Kommunen voraussichtlich auch unter den Steuereinnahmen, die zur Festlegung der Finanzausgleichsmassen 2025/2026 auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung 2025 erwartet worden waren (vgl. Abbildung 8).

Abbildung 8: Entwicklung der Steuereinnahmen der sächsischen Gemeinden, in Mio. Euro



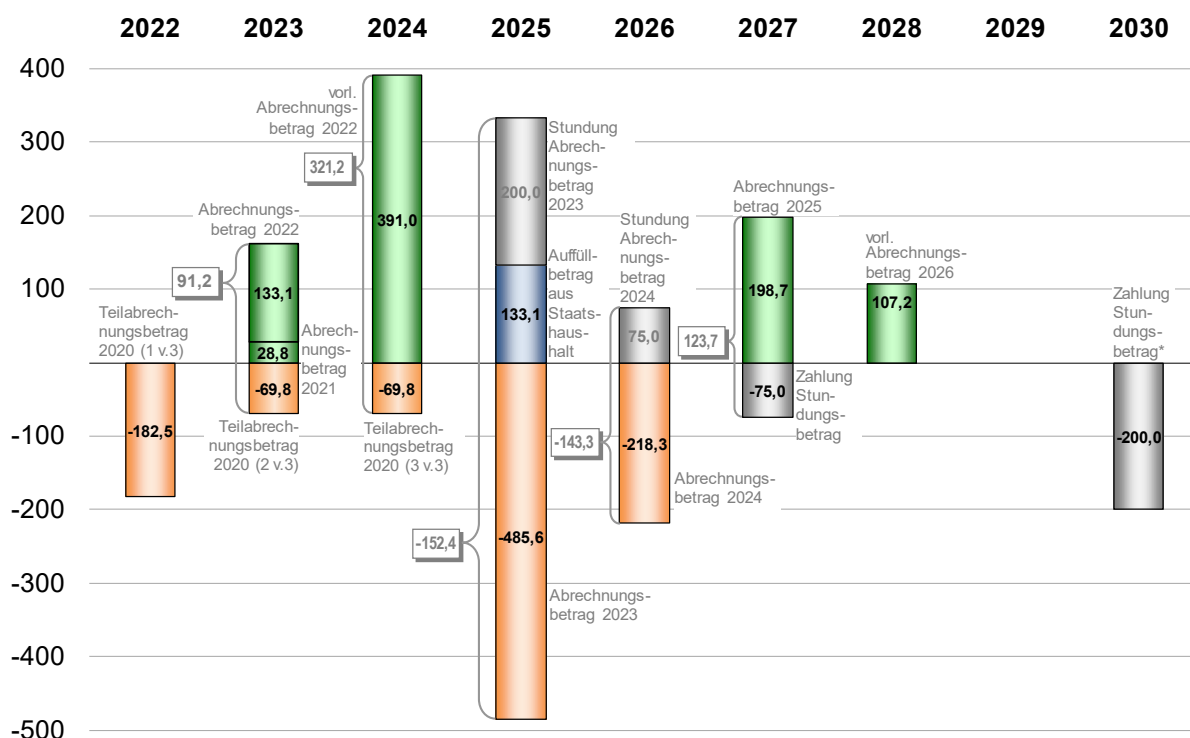
* Regionalisiertes und angepasstes Ergebnis des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ (vgl. Abschnitt 4.1)

Im Gegensatz dazu wird gemäß der Prognose für die Steuereinnahmen des Freistaates 2026 das damalige Schätzergebnis fast erreicht (vgl. Abbildung 6). Aufgrund dieser unterschiedlichen Entwicklung läge die Finanzausgleichsmasse nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz (GMG) I im Jahr 2026 um 107 Mio. Euro über der im FAMG definierten Finanzausgleichsmasse (brutto). Dieser voraussichtliche Abrechnungsbetrag wird im Haushaltsvollzug 2026 der entsprechenden Rücklage zugeführt (vgl. Abschnitt 4.6) und erhöht im Jahr 2028 die Finanzausgleichsmasse. Der nach der Ist-Abrechnung des Jahres 2026 verbleibende Abrechnungsbetrag wird in der Finanzausgleichsmasse 2029 berücksichtigt.

Im Zuge der Ist-Abrechnung der Finanzausgleichsmassen nach dem GMG I entstanden für die Jahre 2023 und 2024 erhebliche Abrechnungsbeträge in Höhe von -485,6 Mio. Euro bzw. -218,3 Mio. Euro zulasten der Kommunen. Diese waren in den Jahren 2025 und 2026 mit der Finanzausgleichsmasse zu verrechnen. Aufgrund der damit verbundenen zusätzlichen

Belastung der infolge der aktuellen Wirtschaftskrise und der Inflation ohnehin angespannten Kommunalhaushalte wurden die Abrechnungsbeträge im Umfang von 200 Mio. bzw. 75 Mio. Euro durch den Freistaat gestundet. Im Jahr 2027 wird der gestundete Abrechnungsbetrag in Höhe von 75 Mio. Euro mit der Finanzausgleichsmasse verrechnet. Für die Zwecke der Finanzplanung wird eine Verrechnung der verbleibenden 200 Mio. Euro im Jahr 2030 angenommen (vgl. Abbildung 9).

Abbildung 9: Abrechnungsbeträge im kommunalen Finanzausgleich, in Mio. Euro



Quellen: Abrechnungsbeträge 2020-2025 gemäß SächsFAG bzw. SächsFAG-Entwurf, vorläufiger Abrechnungsbetrag 2026 gemäß angepasster Steuerschätzung Mai 2026; Abweichungen in Summen rundungsbedingt
 * Annahme SMF; Planung im Sinne einer gleichmäßigen Entwicklung der kommunalen Finanzausstattung

Vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Krise stehen die öffentlichen Haushalte weiterhin vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Während die kommunalen Ausgaben weiter dynamisch wachsen, kann die seit 2023 deutlich verbesserte Einnahmeausstattung der Kommunen dennoch schwer Schritt halten. Besonders betroffen sind die Haushalte der Landkreise und Kreisfreien Städte, da diese die wachsenden Sozialleistungen und damit verbundene Kosten zu schultern haben. Zur Entlastung der Landkreise und Kreisfreien Städte wird im kommunalen Finanzausgleich ab 2027 ein Sozillastenausgleich als neues dauerhaftes strukturelles Element etabliert. Der Ausgleich ist in den Jahren 2027 und 2028 mit jeweils 322 Mio. Euro dotiert. Die Finanzierung erfolgt aus zusätzlichen Landesmitteln, der Umwidmung von Mitteln innerhalb des Finanzausgleichs sowie aus der Abrechnung und Beendigung des Sonderlastenausgleichs nach § 18 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches zum Ende des Jahres 2026.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Kompensation kommunaler Steuermindereinnahmen infolge des Investitionsboosters. Zwar entstehen den sächsischen Städten und Gemeinden bis 2029 Ausfälle insbesondere bei der Gewerbesteuer von rund 405 Mio. Euro, diese werden jedoch über höhere Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer zulasten des Bundes (FAG-Änderungsgesetz 2025) überkompensiert. Die resultierenden Steuermehreinnahmen werden bei der Bemessung des kommunalen Finanzausgleichs dem Land gegenüber ausgeklammert und verbleiben im Ergebnis vollständig auf der kommunalen Ebene. Dadurch entstünden den Kommunen im GMG I Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 102 Mio. Euro gegenüber den jährlichen Finanzausgleichsmassen im Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2026. Um diese zu berücksichtigen, wird die Finanzausgleichsmasse diskretionär um jeweils 40 Mio. Euro in den Jahren 2027 und 2028 sowie um 22 Mio. Euro im Jahr 2029 erhöht.

Tabelle 4: Zusammensetzung der Ausgaben für den kommunalen Finanzausgleich, in Mio. Euro

	HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
	2026	2027	2028	2029	2030
Finanzausgleichsmasse brutto	4.264,9	4.449,7	4.449,4	4.580,8	4.743,1
Anpassungsbetrag aus § 16 SächsFAG		1,8			
Abrechnungsbeträge	-218,3	198,7	107,2		
Stundung Abrechnungsbeträge*	75,0	-75,0			-200,0
Finanzausgleichsmasse netto	4.121,6	4.575,2	4.556,6	4.580,8	4.543,1
Abrechnung Erhöhungsbetrag für § 22a Nr. 2 SächsFAG		-0,0			
Erhöhungsbetrag Freistellung Steuermehreinnahmen infolge FAG-Änderungsgesetz 2025		40,0	40,0	22,0	
Erhöhungsbetrag für § 21b SächsFAG n.F.		268,0	268,0	253,9	253,9
<u>darunter:</u>					
Weiterleitung Hartz-IV-BEZ - Anteil		9,8	9,8	9,8	9,8
Entnahme aus der Rücklage zur Weitergabe von Wohngeldeinsparungen		14,1	14,1		
Kommunaler Finanzausgleich einschließlich Erhöhungsbeträgen	4.121,6	4.883,2	4.864,6	4.856,8	4.797,0

Quellen: FAMG 2025/2026, FAMG-Entwurf 2027/2028; ab 2029 Berechnung gemäß angepasster Steuerschätzung Mai 2026; Abrechnungsbeträge vgl. Abbildung 9, ohne zugeführte Ausgabestelle aus Bedarfszuweisungen (2027-2028 jeweils 25 Mio. Euro)

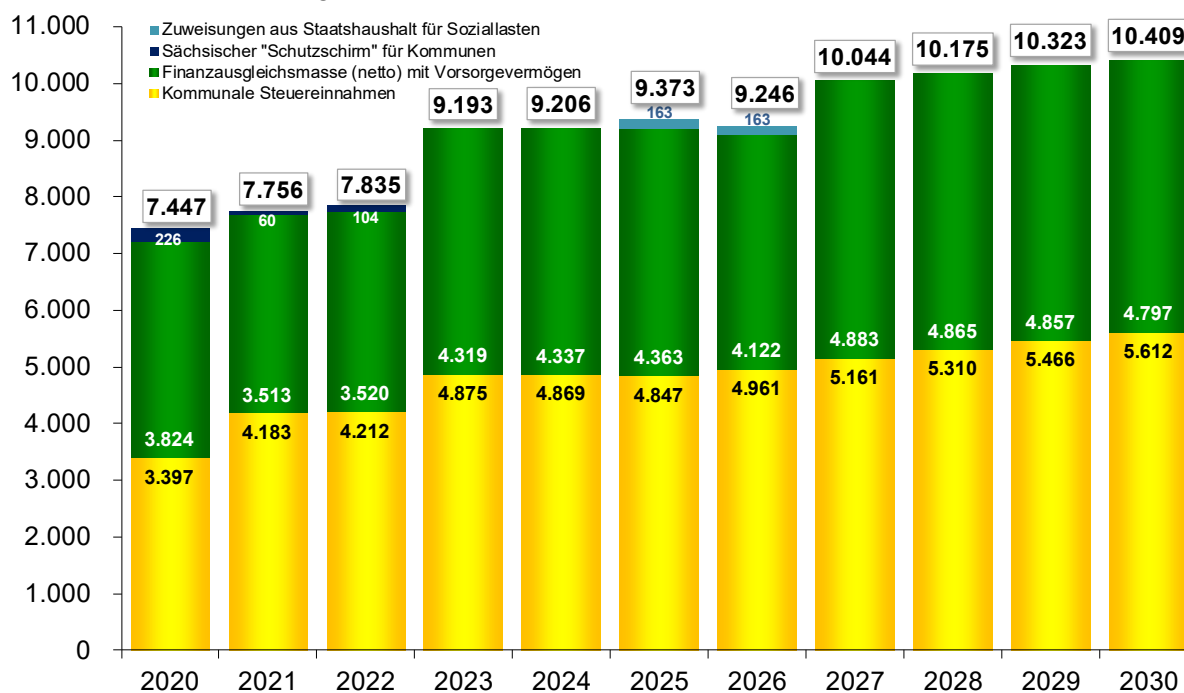
* 2030: Annahme SMF

Gemäß § 8 Absatz 1 Nummer 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz gewährt der Freistaat Zuschüsse an die Kommunen mindestens in Höhe des Feuerschutzsteueraufkommens. Ab dem Jahr 2027 sollen diese Zuschüsse vollständig außerhalb des Steuerverbunds geleistet werden. Dabei erfolgt eine Verknüpfung

der Zuschüsse und der Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer. Die Verbundgrundlagen sind entsprechend ab 2027 um das Aufkommen der Feuerschutzsteuer bereinigt.

Vorbehaltlich der Entscheidung des Gesetzgebers wird unter Berücksichtigung der genannten Anpassungsmaßnahmen die Finanzausgleichsmasse nach 2023 im Jahr 2027 erneut stark ansteigen und im Finanzplanungszeitraum auf dem hohen Niveau von mehr als 4,5 Mrd. Euro verbleiben (vgl. Tabelle 4). Gemeinsam mit den aufwachsenden kommunalen Steuereinnahmen wird im Finanzplanungszeitraum eine allgemeine Finanzausstattung der Kommunen (d. h. ohne zweckbezogene Einnahmen aus Gebühren, Erstattungen, Fördermitteln und sonstigen Zuweisungen außerhalb des Finanzausgleichs) im Umfang von jährlich mehr als 10 Mrd. Euro erwartet (vgl. Abbildung 10).

Abbildung 10: Entwicklung der kommunalen Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleichszuweisungen, in Mio. Euro



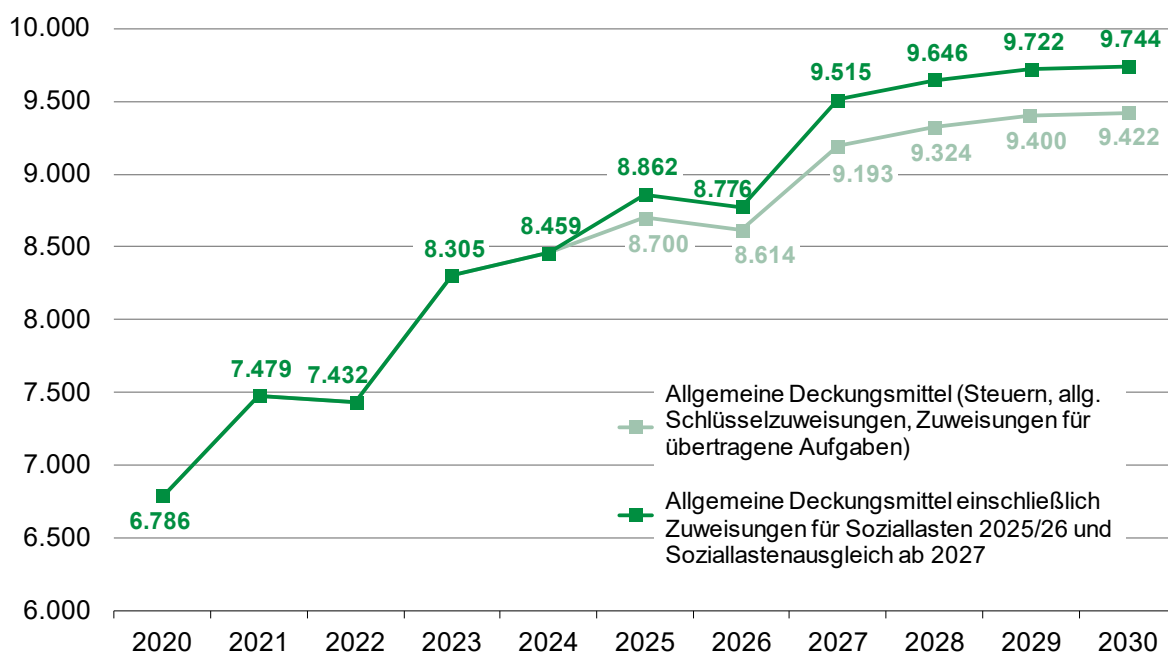
Quellen: Steuereinnahmen vgl. Abbildung 8; Finanzausgleichsmasse (netto) ohne Entnahmen aus der Vorsorge­rücklage (2020, 2022), ohne Aufstockung aus Struktur­fonds (2021-2024), ohne zugeführte Ausgabere­ste aus Bedarfszuweisungen (2027-2028 jeweils 25 Mio. Euro), da Mittel bereits in vorhergehenden Finanzausgleichs­mas­sen enthalten; mit Bildung und Auflösung Vorsorge (2024-2025: -300 Mio. bzw. +300 Mio. Euro), inkl. Rückzahlung gestundete Abrechnungsbeträge (vgl. Tabelle 4); Verbundgrundlagen ab 2027 ohne Feuerschutzsteuer

Die mit dem Entwurf des Länder- und Kommunalentlastungsgesetzes geplanten BEZ zum Ausgleich von Sonderlasten aus übermäßigen kommunalen Liquiditätskrediten würden sich für den Freistaat Sachsen auf 1,8 Mio. Euro p.a. in den Jahren 2026 bis 2029 belaufen. Die Weitergabe dieser Mittel an die sächsischen Kommunen soll entsprechend der Herleitung des Bundes, mit der die Höhe der Zuweisung begründet wird (vgl. Abschnitt 4.2), und zusätzlich zur Finanzausgleichsmasse aus dem Staatshaushalt erfolgen. Aufgrund der Kleinteiligkeit der

Beträge ist anstelle von vier Jahrestanchen eine einmalige, in Summe vorfristige Auszahlung der BEZ im Jahr 2027 im Umfang von 7,3 Mio. Euro vorgesehen.

Im Ergebnis der Entwicklung von Steuereinnahmen und nicht zweckgebundenen Zuweisungen im Finanzausgleich sowie der zusätzlichen Zuweisungen aus dem Soziallastenausgleich werden die allgemeinen Deckungsmittel der Kommunen 2027 stark ansteigen und auf hohem Niveau verbleiben (vgl. Abbildung 11). Teil dieser Entwicklung sind neben der voraussichtlichen Entwicklung der gemeindlichen Steuereinnahmen sowie der Gesamtschlüsselmasse, auch die festzulegenden Anteile der zweckgebundenen Schlüsselzuweisungen für Investitionen und Instandsetzungen an der Gesamtschlüsselmasse. Mit Blick auf die aktuellen finanziellen Herausforderungen in den kommunalen Haushalten war die Zweckbindung 2025 und 2026 ausgesetzt. In den Jahren 2027 und 2028 bleibt sie für kreisangehörige Gemeinden und Landkreise weiterhin ausgesetzt; für die kreisfreien Städte erfolgt eine zurückhaltende Zweckbindung im Umfang von 6 Prozent der Schlüsselmasse. Infolgedessen erhöhen sich die allgemeinen Schlüsselzuweisungen zusätzlich; die Kommunen haben damit größeren Handlungsspielraum. Ab 2029 ist beabsichtigt, wieder für alle Gebietskörperschaften einen Anteil der Schlüsselzuweisungen für Investitionen und Instandsetzung zu binden. Unter Berücksichtigung dessen werden die allgemeinen Deckungsmittel im Finanzplanungszeitraum zwischen 9,5 Mrd. und 9,7 Mrd. Euro pro Jahr betragen.

Abbildung 11: Allgemeine Deckungsmittel der sächsischen Gemeinden, in Mio. Euro



Quellen: Steuereinnahmen vgl. Abbildung 8; allgemeine Schlüsselzuweisungen (inkl. Verlustausgleich) und Zuweisungen für übertragene Aufgaben im Sächsischen Finanzausgleich gemäß jeweiligem SächsFAG sowie Zuweisungen an Landkreise und Kreisfreie Städte 2025/26 (162,5 Mio. Euro p.a., vgl. Abbildung 10) und Soziallastenausgleich ab 2027 (322 Mio. Euro p.a.); Bundesmittel für Gewerbesteuer 2020 im Jahr 2021 angerechnet, da erst am 30. Dezember 2020 ausgezahlt; investive Bindung 2027-2030: 103/102/143/152 Mio. Euro (Annahme SMF)

6 Mittelfristige Haushaltsrisiken

Der in dieser Finanzplanung skizzierte Entwicklungspfad der sächsischen Staatsfinanzen basiert auf begründeten Annahmen und berücksichtigt alle Vorschriften, welche die Einnahmen und Ausgaben auf Landesebene im Betrachtungszeitraum 2026 bis 2030 verbindlich regeln. Die Mittelfristige Finanzplanung kann unvorhersehbare ökonomische, demografische oder soziale Entwicklungen entsprechend nicht abbilden. Des Weiteren ist es nicht die Aufgabe der Finanzplanung, künftige Politikentscheidungen vorwegzunehmen. Für den Staatshaushalt bestehen gleichwohl einnahme- und ausgabeseitige Risiken, die sich bis 2030 sowie darüber hinaus realisieren könnten. Das Eintreten der nachfolgend skizzierten sowie weiterer einnahme- und ausgabeseitiger Risiken würde die in dieser Finanzplanung dargestellten, bereits ohnehin erheblichen haushaltsstrukturellen Handlungsbedarfe ab 2029 weiter erhöhen.

Die einnahmeseitig derzeit größten Risiken für den sächsischen Staatshaushalt bestehen im Zusammenhang mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie den darauf basierenden Steuern und steuerinduzierten Einnahmen. Prognosen des Wirtschaftswachstums und damit auch die Steuerschätzung sind momentan weiterhin mit sehr hoher Unsicherheit behaftet. Zum einen führen aktuelle geopolitische Konflikte, die über verschärfte Handelsbeschränkungen sowie zuletzt vermehrt mit militärischen Mitteln ausgetragen werden, zu einem verknüpften Angebot und damit höheren Preisen bestimmter Güter am Weltmarkt sowie einer hohen Unsicherheit, welche die private Investitionstätigkeit und damit die Entwicklung des wirtschaftlichen Wachstumspotenzials hemmt. Zum anderen ist ungewiss, in welchem Umfang Wachstumseffekte aus der Ausweitung der staatlichen Ausgaben erwartet werden können. Durch die Anpassungen des Grundgesetzes vom März 2025 werden in den kommenden Jahren erhebliche Schuldenaufnahmen zur Finanzierung von staatlichen Infrastrukturinvestitionen und Verteidigungsausgaben des Bundes ermöglicht. Die Wachstumswirkung der finanzierten Maßnahmen wird u.a. davon abhängen, wie schnell und effizient die verfügbaren Mittel eingesetzt werden und inwieweit die Unternehmen ihre Produktionskapazitäten ausweiten. Die Wirkung der Maßnahmen wird jedoch durch die aktuellen geopolitischen Konflikte abgeschwächt, da eine erhöhte Unsicherheit den verbesserten Investitionsbedingungen entgegensteht.

Im Rahmen der Steuerschätzung vom Mai 2026 wurde davon ausgegangen, dass sich die Handelsströme in der Straße von Hormus bereits ab dem zweiten Quartal 2026 wieder normalisieren. Auch wenn die wirtschaftliche Entwicklung nicht eins zu eins auf die Entwicklung der Steuereinnahmen übertragbar ist, bestehen aufgrund der genannten Unsicherheiten mit Blick auf die nächsten Steuerschätzungen derzeit weiterhin signifikante Abwärtsrisiken für den im Finanzplanungszeitraum bisher erwarteten Einnahmerahmen.

Direkten Einfluss auf die Steuereinnahmen hat zudem die zugrundeliegende Gesetzgebung. Absehbare und hinreichend konkrete, bisher aber noch nicht beschlossene Steuerrechtsänderungen hat das SMF bei den Steuerschätzergebnissen bereits berücksichtigt. Insbesondere eine gemäß Koalitionsvertrag der Bundesregierung angestrebte und zeitnah angekündigte Reform des Einkommensteuertarifs zur Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen konnte mangels hinreichender Konkretisierung noch nicht berücksichtigt werden.

Ausgabeseitig besteht ein Risiko für die öffentlichen Haushalte im Hinblick auf die allgemeine Preisentwicklung. Zuletzt ergaben sich in Folge des Iran-Kriegs Preisanstiege, die zu Beginn des Jahres nicht abzusehen waren. Staatliche Sachausgaben sind von höheren Beschaffungspreisen direkt betroffen. Sofern sich das erhöhte Preisniveau über einen längeren Zeitraum fortsetzt, ist bei den nächsten Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder Anfang 2028 mit Forderungen nach einer Kompensation der daraus resultierenden Kaufkraftverluste zu rechnen. Somit könnten auch die Personalausgaben des Freistaats von einer dynamischeren Preisentwicklung beeinflusst werden. Hinzu kommt die Ausweitung der staatlichen Investitions- und Verteidigungsausgaben, die zu höheren Auftragskosten führen könnte, solange sie auf eine unveränderte Produktionskapazität der Unternehmen trifft. Der Freistaat wäre von einer entsprechenden Preisdynamik bei seinen Bau- und Investitionsvorhaben direkt betroffen.

Die Ausgaben für die Beamten und Beschäftigten des Freistaates machen einen erheblichen Teil der Ausgaben im Staatshaushalt aus. Die Besoldung der Beamten ist dabei verfassungsrechtlich abgesichert und kann durch das Bundesverfassungsgericht überprüft werden. Mit Beschluss vom 17. September 2025 hatte das Bundesverfassungsgericht neue Vorgaben für die Verfassungsmäßigkeit der Alimentation formuliert. Mehrere Bundesländer und der Bund haben in der Folge Anpassungsbedarfe der eigenen Besoldung identifiziert und entsprechende Gesetzesentwürfe zur Erhöhung der Beamtenbesoldung vorgelegt. Für den Freistaat Sachsen werden die Auswirkungen aktuell geprüft sowie die weitere Rechtsprechung zur sächsischen Besoldung abgewartet. Möglicherweise erforderliche Maßnahmen sollen hier nach gesetzlich geregelt werden. Eine Haushaltsvorsorge für etwaige Anpassungsbedarfe aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist nicht getroffen.

Viele Ausgaben der Länder und Gemeinden, beispielsweise im Sozialbereich, bei Bildung und Forschung, für den ÖPNV oder in der öffentlichen Gesundheitsversorgung, werden maßgeblich durch die Gesetzgebung des Bundes geprägt. In den vergangenen Jahren hat der Bund zunehmend Standarderhöhungen beschlossen, welche die Länder, zum Teil nach Auslaufen der Anschubfinanzierung durch den Bund, dauerhaft aus ihren Haushalten weiterfinanzieren

müssen. Eine Fortführung oder gar Ausweitung dieser Praxis würde im Staatshaushalt weitere Mittel binden, die dem Freistaat nicht mehr für eigene Schwerpunktsetzungen zur Verfügung stehen. Auch die u.a. aufgrund der skizzierten Problematik angespannte finanzielle Lage der Kommunen stellt für den Staatshaushalt ein Risiko dar. Andererseits werden angesichts der finanziell angespannten Situation auf Bundesebene derzeit Einsparungen bei staatlichen Leistungen, zum Beispiel beim Wohngeld, vorbereitet. Je nach konkreter Umsetzung könnten sich daraus möglicherweise auch Entlastungen für die Länderhaushalte ergeben.

Im Zusammenhang mit der absehbar stark ansteigenden Verschuldung der öffentlichen Haushalte infolge der Grundgesetzänderungen vom März 2025 ist außerdem mit einem steigenden Zinsniveau für Schulden des Bundes und der Länder zu rechnen. Auch die aktuell erhöhte Inflationsrate lässt die Zinserwartungen am Markt steigen und weitere Zinserhöhungen der Europäischen Zentralbank wahrscheinlicher werden. Soweit die Zinsentwicklung dynamischer ausfällt als bisher angenommen, würden die Zinsausgaben des Freistaats noch stärker ansteigen, als in dieser Finanzplanung ausgewiesen. Dieses Zinsrisiko wird durch die im Regierungsentwurf zum DHH 2027/2028 im Umfang von rund 2,7 % des Haushaltsvolumens vorgesehene Nettokreditaufnahme zukünftig noch verstärkt.

Nach der im Frühjahr 2024 erfolgten Reform des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts hat Deutschland die neuen europäischen Haushaltsregeln im Jahr 2025 national umgesetzt. Kernelement der Reform ist die Einhaltung eines nationalen Nettoausgabenpfades. Aufgrund der gesamtstaatlichen Betrachtung finden neben den Ausgaben des Bundes auch die Ausgaben der Länder, Kommunen und Sozialversicherungen Berücksichtigung. Der im Oktober 2025 von der Bundesregierung bei der EU-Kommission vorgelegte Nettoausgabenpfad sieht für Deutschland eine nichtlineare Entwicklung der Nettoausgaben vor. Gemäß Vorgaben der EU-Kommission wird die Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum Deutschlands perspektivisch absinken. Nachdem der Stabilitätsrat in seiner Frühjahrssitzung im Mai 2026 die voraussichtliche Einhaltung des Nettoausgabenpfades im Jahr 2026 festgestellt hat, bleibt die weitere Entwicklung und insb. die Begutachtung der Jahre 2027 bis 2029 im Herbst 2026 abzuwarten. Mit Blick auf die deutliche Überschreitung der bisher geltenden Obergrenzen für das Maastricht-Defizit (3 % des BIP) sowie den Schuldenstand (60 % des BIP) ist nicht auszuschließen, dass auch der sächsische Staatshaushalt perspektivisch durch gesamtstaatliche Konsolidierungserfordernisse zur Erfüllung der europäischen Haushaltsregeln, jedoch auch durch mögliche Sanktionszahlungen bei Nicht-Erfüllung gemäß Sanktionszahlungs-Aufteilungsgesetz, finanziell betroffen sein könnte.

Anhang

Tabelle 5: Einnahmen und Ausgaben nach dem "Gemeinsamen Schema", in Mio. Euro

Nr.	Einnahmen	Gr.-Nr.	HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
			2026	2027	2028	2029	2030
Einnahmen							
1	Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziffer 11 - 17)		23.515,5	24.134,9	24.491,8	25.178,7	25.913,6
11	Steuern		17.743,1	18.056,1	18.356,1	18.918,1	19.614,1
	Gemeinschaftsteuern		16.988,0	17.236,0	17.516,0	18.056,0	18.730,0
1101	Lohnsteuer	011	3.717,0	4.031,0	4.121,0	4.333,0	4.570,0
1102	Veranlagte Einkommensteuer	012	839,0	845,0	866,0	912,0	969,0
1103	Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag, Körperschaftsteuer, Abgeltungsteuer, Mindeststeuer	013, 014, 018, 019	1.180,0	1.181,0	1.137,0	1.119,0	1.095,0
1104	Umsatzsteuer	015, 016	11.117,0	11.057,0	11.268,0	11.560,0	11.956,0
1105	Gewerbesteuerumlage	017	135,0	122,0	124,0	132,0	140,0
	Landessteuern		755,1	820,1	840,1	862,1	884,1
1113	Biersteuer	061	49,0	46,0	45,0	45,0	44,0
1114	sonstige Landessteuern	052, 053, 055-059, 062, 069	706,1	774,1	795,1	817,1	840,1
12	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	09	43,1	56,3	58,1	58,4	59,5
13	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	12	87,0	82,0	83,9	85,9	87,3
14	Zinseinnahmen		5,2	11,8	11,8	6,6	6,6
142	von anderen Bereichen	16	5,2	11,8	11,8	6,6	6,6
15	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (o. Schuldendiensthilfen)		5.336,2	5.607,1	5.660,1	5.787,8	5.823,9
151	vom öffentlichen Bereich		4.692,1	4.875,5	4.870,9	4.967,3	4.957,6
1511	vom Bund	211, 231	4.586,1	4.785,8	4.781,5	4.877,6	4.867,6
1512	Länderfinanzausgleich	212	8,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1513	sonstige von Ländern	232	30,4	26,3	25,7	25,9	25,9
1514	von Gemeinden / Gemeindeverbänden	213, 233	28,0	34,6	34,8	34,9	35,3
1516	von Sozialversicherungsträgern	216, 235, 236	19,2	14,1	14,1	14,1	14,1
1517	vom sonstigen öffentlichen Bereich	214, 234	20,3	14,7	14,7	14,7	14,7
152	von anderen Bereichen	112, 27, 28	644,2	731,6	789,2	820,5	866,2
16	Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben		6,7	7,2	7,2	7,3	7,3
162	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	26	6,7	7,2	7,2	7,3	7,3
17	Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung		294,2	314,4	314,7	314,5	315,0
171	Gebühren, sonstige Entgelte	111	215,8	222,2	222,5	222,6	223,0
172	Sonstige Einnahmen	119	78,3	92,2	92,2	92,0	91,9

Fortsetzung: Einnahmen und Ausgaben nach dem "Gemeinsamen Schema", in Mio. Euro

Nr.	Einnahmen	Gr.-Nr.	HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
			2026	2027	2028	2029	2030
2	Einnahmen der Kapitalrechnung (Ziffer 21 - 26)		947,3	1.044,2	1.070,0	1.145,1	1.086,7
21	Veräußerung von Sachvermögen	131, 132, 135	1,2	0,8	0,8	0,8	0,8
22	Vermögensübertragungen		940,0	1.036,1	1.057,4	1.136,5	1.076,3
221	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich		597,1	685,0	705,9	781,5	721,3
2211	vom Bund	331	554,3	646,9	651,9	742,1	713,4
2212	von Ländern	332	9,8	20,7	38,3	36,0	5,4
2215	vom sonstigen öffentlichen Bereich	334, 337	33,0	17,5	15,7	3,4	2,5
222	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	34	342,9	351,1	351,5	355,0	355,0
23	Darlehensrückflüsse		2,7	2,2	6,9	2,9	4,6
231	vom öffentlichen Bereich		0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
2313	von Zweckverbänden	177	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
232	von anderen Bereichen		2,5	2,1	6,7	2,7	4,4
2321	von Sonstigen im Inland	181, 182	2,5	2,1	6,7	2,7	4,4
26	Gewährleistungsrückflüsse	14	3,5	5,0	5,0	5,0	5,0
4	Bereinigte Einnahmen (Ziffer 1 - 3)		24.462,9	25.179,1	25.561,8	26.323,8	27.000,3
5	Besondere Finanzierungsvorgänge		701,1	1.267,9	1.430,4	48,1	51,9
51	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (Nettokreditaufnahme)	32	0,0	727,9	727,9	0,0	0,0
52	Entnahme aus Rücklagen	35	701,1	540,0	702,5	48,1	51,9
6	Zu- und Absetzungen		13,9	14,1	14,1	14,1	14,1
64	Nettostellungen (Verrechnungen u.ä.)	38	13,9	14,1	14,1	14,1	14,1
7	Abschlusssumme der Haushalte (Ziffer 4 + 5 + 6)		25.177,8	26.461,0	27.006,3	26.385,9	27.066,3

Hinweis: Das "Gemeinsame Schema" ist eine von Bund und Ländern abgestimmte Darstellung der Haushalte. Die Abgrenzung erfolgt gemäß Beschluss des Arbeitskreises Stabilitätsrat vom 28. November 2024. Einige Abgrenzungsposten, die im Sächsischen Haushalt nicht vorkommen bzw. sich im gesamten Finanzplanungszeitraum auf null belaufen, werden zur besseren Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

Fortsetzung: Einnahmen und Ausgaben nach dem "Gemeinsamen Schema", in Mio. Euro

Nr.	Ausgaben	Gr.-Nr.	HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
			2026	2027	2028	2029	2030
Ausgaben							
1	Ausgaben der laufenden Rechnung (Ziffer 11 - 15)		22.237,1	23.536,4	24.042,1	24.579,5	24.905,0
11	Personalausgaben	4	6.659,9	6.775,0	7.053,6	7.321,0	7.566,4
12	Laufender Sachaufwand		1.840,6	1.987,0	2.014,9	2.210,8	2.227,8
121	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	1.467,1	1.608,5	1.629,1	1.635,1	1.649,4
123	Erstattungen an andere Bereiche	67	114,0	119,4	122,0	117,3	120,1
124	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	686	259,5	259,1	263,8	458,4	458,3
13	Zinsausgaben		170,0	188,9	282,9	372,3	422,3
132	an andere Bereiche		170,0	188,9	282,9	372,3	422,3
1322	für Kreditmarktmittel	571, 575, 576	170,0	188,9	282,9	372,3	422,3
14	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (o. Schuldendiensthilfen)		13.452,0	14.098,1	14.203,4	14.188,0	14.282,4
141	an öffentlichen Bereich		8.334,9	8.936,8	8.908,0	8.857,1	8.835,6
1411	an Bund	611, 631	803,6	716,9	717,0	709,9	808,4
1413	sonstige an Länder	632	49,7	58,0	58,7	60,6	62,2
1414	Allgemeine Finanzzuweisungen an Gemeinden / Gemeindeverbände	613	3.735,0	4.106,3	4.106,2	4.007,0	3.883,1
1415	sonstige an Gemeinden / Gemeindeverbände	633	2.913,8	3.196,8	3.148,3	3.182,9	3.164,2
1416	an Sondervermögen	614, 634	33,6	51,0	51,9	52,9	54,1
1417	an Zweckverbände	617, 637	776,2	786,5	805,2	823,0	842,7
1418	an Sozialversicherungsträger	616, 636	23,1	21,3	20,7	20,7	20,9
142	an andere Bereiche		5.117,2	5.161,3	5.295,5	5.330,9	5.446,8
1422	sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	682, 683, 685	3.462,8	3.507,2	3.633,6	3.608,8	3.710,1
1423	Renten, Unterstützungen u.ä.	681	747,4	727,3	715,7	728,4	705,5
1424	an soziale und ähnliche Einrichtungen	684	905,9	925,7	945,0	992,6	1.030,1
1425	an Ausland	687, 688, 689	1,0	1,2	1,2	1,2	1,2
15	Schuldendiensthilfen		114,5	487,4	487,4	487,4	406,2
151	an öffentlichen Bereich		114,5	487,4	487,4	487,4	406,2
1513	an sonstigen öffentlichen Bereich	621, 624, 626, 627	114,5	487,4	487,4	487,4	406,2

Fortsetzung: Einnahmen und Ausgaben nach dem "Gemeinsamen Schema", in Mio. Euro

Nr.	Ausgaben	Gr.-Nr.	HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
			2026	2027	2028	2029	2030
2	Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziffer 21 - 26)		3.175,1	3.214,2	3.253,8	3.551,4	3.601,3
21	Sachinvestitionen		737,4	598,6	585,4	514,5	507,1
211	Baumaßnahmen	7	592,6	477,2	468,5	397,6	390,3
213	Erwerb von beweglichen Sachen	81	144,8	121,4	116,9	116,9	116,9
22	Vermögensübertragungen		2.322,7	2.506,5	2.562,6	2.936,2	2.993,5
221	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich		855,1	1.044,2	1.011,1	1.148,8	1.220,9
2211	an Länder	882	6,5	4,2	4,1	0,1	0,1
2212	an Gemeinden / Gemeindeverbände	883	674,8	868,9	836,2	880,0	954,1
2213	an Zweckverbände	887	36,7	37,0	37,7	28,1	28,4
2214	an sonstigen öffentlichen Bereich	881, 884, 886	137,2	134,1	133,2	240,7	238,4
222	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	89	1.467,6	1.462,3	1.551,5	1.787,4	1.772,6
23	Darlehen		97,0	90,0	90,0	85,0	85,0
232	an andere Bereiche		97,0	90,0	90,0	85,0	85,0
2321	an Sonstige im Inland	861-863	97,0	90,0	90,0	85,0	85,0
24	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	83	10,0	11,1	7,7	7,7	7,7
26	Gewährleistungen	87	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
3	Globale Mehr-/ Minderausgaben	97	-248,3	-303,7	-303,7	-1.759,0	-1.454,1
4	Bereinigte Ausgaben (Ziffer 1 - 3)		25.163,9	26.446,9	26.992,2	26.371,9	27.052,2
6	Zu- und Absetzungen		13,9	14,1	14,1	14,1	14,1
64	Nettostellungen (Verrechnungen u.ä.)	98	13,9	14,1	14,1	14,1	14,1
7	Abschlusssumme der Haushalte (Ziffer 4 + 5 + 6)		25.177,8	26.461,0	27.006,3	26.385,9	27.066,3

Tabelle 6: Steuern und steuerinduzierte Einnahmen, in Mio. Euro

	HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
	2026	2027	2028	2029	2030
Steuereinnahmen	17.743,1	18.056,1	18.356,1	18.918,1	19.614,1
Gemeinschaftsteuern	16.988,0	17.236,0	17.516,0	18.056,0	18.730,0
Lohnsteuer	3.717,0	4.031,0	4.121,0	4.333,0	4.570,0
Veranlagte Einkommensteuer	839,0	845,0	866,0	912,0	969,0
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	236,0	244,0	252,0	261,0	267,0
Körperschaftsteuer	763,0	716,0	660,0	627,0	593,0
Umsatzsteuer	11.117,0	11.057,0	11.268,0	11.560,0	11.956,0
Gewerbesteuerumlage	135,0	122,0	124,0	132,0	140,0
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	166,0	214,0	220,0	227,0	233,0
Mindeststeuer	15,0	7,0	5,0	4,0	2,0
Landessteuern	755,1	820,1	840,1	862,1	884,1
Erbschaftsteuer	84,0	105,0	108,0	111,0	114,0
Grunderwerbsteuer	496,0	540,0	556,0	573,0	590,0
Totalisatorsteuer	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Andere Rennwettsteuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Lotteriesteuer	64,0	65,0	66,0	67,0	68,0
Sportwettensteuer	18,0	18,0	18,0	18,0	19,0
Virtuelle Automatensteuer	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0
Online-Pokersteuer	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Feuerschutzsteuer	34,0	36,0	37,0	38,0	39,0
Biersteuer	49,0	46,0	45,0	45,0	44,0
Online-Casinospielsteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Steuerinduzierte Einnahmen	2.511,9	2.587,9	2.550,9	2.615,9	2.612,9
Allgemeine BEZ	1.607,0	1.668,0	1.662,0	1.709,0	1.685,0
Gemeindesteuerkraft-BEZ	495,0	518,0	487,0	505,0	526,0
Kfz-Steuer-Kompensation	401,9	401,9	401,9	401,9	401,9
Finanzausgleich unter den Ländern*	8,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Steuern und steuerinduzierte Einnahmen	20.255,0	20.644,0	20.907,0	21.534,0	22.227,0

Schätzung auf Basis der regionalisierten Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen", für 2026 vom Mai 2025, für die Jahre 2027 bis 2030 vom Mai 2026.

* noch ausstehende Abrechnungsbeträge des bundesstaatlichen Finanzausgleichs der Jahre bis 2019

Tabelle 7: Zuweisungen des Bundes an den Freistaat Sachsen, in Mio. Euro

	HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
	2026	2027	2028	2029	2030
Allgemeine Zuweisungen (Gr. 211)	2.584,6	2.655,7	2.618,7	2.683,7	2.678,9
<u>davon:</u>					
steuerinduzierte Einnahmen (ohne Finanzausgleich unter den Ländern)	2.503,9	2.587,9	2.550,9	2.615,9	2.612,9
Sonderbedarfs-BEZ*	80,7	67,8	67,8	67,8	66,0
Zuweisungen für laufende Zwecke (Gr. 231)	2.001,5	2.130,0	2.162,8	2.193,9	2.188,7
<u>darunter:</u>					
Regionalisierungsmittel**	651,0	678,3	691,0	703,7	721,0
Hochschul- und Forschungsförderung***	151,6	157,4	160,8	161,1	161,4
Sozialleistungen****	874,2	974,6	989,5	1.000,0	989,5
BAföG für Schüler und Studierende, Aufstiegsfortbildung	216,0	206,0	206,0	203,7	203,7
Zuweisungen für Investitionen (Gr. 331)	554,3	646,9	651,9	742,1	713,4
<u>darunter:</u>					
Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)	95,3	98,4	86,6	102,4	102,4
Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)	45,5	47,9	50,9	51,7	50,7
Regionalisierungsmittel	71,0	56,4	56,6	56,9	52,7
Gemeindeverkehrsfinanzierung	63,0	38,3	41,0	41,5	41,5
Städtebauförderung	45,8	41,0	62,7	86,3	99,1
Sozialer Wohnungsbau	130,7	163,5	198,3	226,9	252,1
Hochschul- und Forschungsförderung***	18,3	65,8	70,0	86,1	33,8
Schule und Bildung*****	58,0	100,2	56,2	64,2	55,6

* Hartz-IV-BEZ, Pol-BEZ, BEZ aufgrund übermäßiger kommunaler Liquiditätskreditbestände (vgl. Abschnitt 4.2)

** ohne Mittel für das Deutschlandticket;

*** laufend: Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken, Exzellenzstrategie, Hochleistungsrechnen, Förderung der Leibniz-Institute (Betrieb);

investiv: Förderung der Leibniz-Institute (Investitionen), Zuweisungen für Forschungsbauten, Hochleistungsrechnen, Kompensationsmittel Investitionsbooster (vgl. Abschnitt 4.2)

**** Wohngeld, Kosten der Unterkunft und Heizung, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

***** Digitalpakt Schule und Digitalpakt 2.0, Investitionsprogramme für Startchancen und Ganztagsbetreuung

Tabelle 8: Ausgaben und Einnahmen im Rahmen der EU-Förderung, in Mio. Euro

	HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
	2026	2027	2028	2029	2030
Zuschüsse der EU insgesamt	509,1	535,8	548,2	540,3	540,3
<u>davon:</u>					
laufende Zuschüsse (OG 27)	258,2	269,7	281,7	270,3	270,3
investive Zuschüsse (Gr. 346)	250,9	266,1	266,5	270,0	270,0
EU-Ausgaben Förderzeitraum 2021-2027*	640,2	670,4	684,5	0,0	0,0
<u>davon:</u>					
EU-Mittel	506,8	533,8	546,8	0,0	0,0
Landeskofinanzierungsmittel	133,4	136,6	137,7	0,0	0,0
<u>nachrichtlich:</u>					
Programmausgaben EFRE, JTF, ESF+, ELER	612,6	642,9	656,9	0,0	0,0
EU-Ausgaben Förderzeitraum 2028-2034	0,0	0,0	0,0	675,0	675,0
<u>davon:</u>					
EU-Mittel	0,0	0,0	0,0	540,0	540,0
Landeskofinanzierungsmittel	0,0	0,0	0,0	135,0	135,0

* EFRE, JTF, ESF+, ELER, Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds, Europäische territoriale Zusammenarbeit (ohne Mittel der Tschechischen Republik)

Tabelle 9: Personalinduzierte Ausgaben, in Mio. Euro

	HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
	2026	2027	2028	2029	2030
Personalausgaben im Kernhaushalt (HG 4)	6.659,9	6.775,0	7.053,6	7.321,0	7.566,4
<u>davon:</u>					
Stellenplangebundene Personalausgaben	5.451,0	5.510,0	5.665,9	5.819,1	5.951,8
<u>darunter:</u>					
Globale Minderausgabe Personal - Basis	-333,2	-336,0	-336,0	-336,0	-336,0
Globale Minderausgabe Stellenabbaupfad		-39,1	-78,2	-55,0	-73,4
Versorgungsausgaben einschl. Beihilfe	805,7	856,2	954,3	1.044,6	1.133,4
Sonstige Personalausgaben (inkl. drittmittelfinanzierter Personalausgaben)	403,2	408,8	433,4	457,3	481,1
überwiegend personalinduzierte Zuschüsse an Hochschulen, Staatsbetriebe etc.	1.306,2	1.304,9	1.338,1	1.367,6	1.389,1
Sonder- und Zusatzversorgung (AAÜG)	757,0	669,6	669,6	663,0	761,0
Zuführungen an den Generationenfonds (ohne Versorgungslastenteilung)	996,5	976,1	1.044,4	1.126,4	1.189,7
<u>nachrichtlich:</u>					
Erstattungen des Generationenfonds (ohne Versorgungslastenteilung)	292,0	361,0	405,0	447,0	492,0
(Anteil an den Versorgungsausgaben)	(36,2%)	(42,2%)	(42,4%)	(42,8%)	(43,4%)

Tabelle 10: Zuweisungen und Zuschüsse an die Kommunen, in Mio. Euro

Zweckbestimmung	Gr.- Nr.	HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
		2026	2027	2028	2029	2030
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	7.425,0	8.089,6	8.059,6	8.012,9	7.890,0
<u>davon:</u>						
Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gv.	613	3.735,0	4.106,3	4.106,2	4.007,0	3.883,1
<u>darunter:</u>						
Zuweisungen nach SächsFAG		3.717,2	4.104,3	4.086,2	4.005,1	3.881,2
Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	617	10,4	11,0	11,0	10,9	10,9
Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gv.	633	2.913,8	3.196,8	3.148,3	3.182,9	3.164,2
<u>darunter:</u>						
Zuweisungen nach SächsFAG		151,5	452,0	452,0	477,0	477,0
Zuweisungen für KiTa		912,3	968,0	930,3	930,3	930,3
Bundemittel für Sozialleistungen*		764,7	873,1	893,5	893,5	893,5
SächsFlüAG-Pauschale, Erstattungen für unbegleitete minderjährige Ausländer**		419,9	452,4	432,8	432,8	432,8
Regionalisierungsmittel		54,4	55,7	57,0	58,3	59,7
Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	637	765,8	775,5	794,2	812,1	831,8
<u>darunter:</u>						
Regionalisierungsmittel		630,9	644,6	663,6	682,9	702,7
Zuschüsse Deutschlandticket		86,0	81,5	81,5	81,5	81,5
Investive Zuweisungen und Zuschüsse	8	711,4	905,9	873,9	908,0	982,4
<u>davon:</u>						
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gv.	883	674,8	868,9	836,2	880,0	954,1
<u>darunter:</u>						
Zuweisungen nach SächsFAG		209,0	282,7	282,2	345,5	409,7
Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)		59,6	74,2	59,1	78,0	76,0
Städtebauprogramme		91,4	82,1	125,4	172,7	198,1
Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	887	36,7	37,0	37,7	28,1	28,4
Gesamtsumme der laufenden und investiven Zuweisungen an Kommunen		8.136,4	8.995,5	8.933,6	8.921,0	8.872,5
<u>nachrichtlich:</u>						
Summe der laufenden und investiven Zuweisungen nach SächsFAG		4.077,7	4.839,0	4.820,4	4.827,6	4.767,9
(Anteil an den kommunalen Zuweisungen)		(50,1%)	(53,8%)	(54,0%)	(54,1%)	(53,7%)

* Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Weiterleitung der Bundesentlastung für die Eingliederungshilfe

** Pauschale Erstattung nach dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG) an Landkreise und kreisfreie Städte für Verwaltungskosten, Unterbringungsaufwendungen und Leistungen für Asylbewerber; Kosten-erstattungen für die Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Ausländer einschließlich Zuweisungen für Verwaltungskosten

Tabelle 11: Zuweisungen und Zuschüsse an die Kommunen nach Funktionen, in Mio. Euro

FKZ	Aufgabenbereich		HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
			2026	2027	2028	2029	2030
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	gesamt	8,4	7,9	8,1	28,3	8,4
		laufende Mittel	8,4	7,9	8,1	28,3	8,4
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
02	Auswärtige Angelegenheiten	gesamt	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
		laufende Mittel	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	gesamt	25,7	36,5	37,5	38,5	39,5
		laufende Mittel	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7
		investive Mittel	22,0	32,8	33,8	34,8	35,8
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	gesamt	141,8	201,2	156,5	135,0	126,6
		laufende Mittel	30,7	32,4	33,5	33,6	33,8
		investive Mittel	111,0	168,8	122,9	101,4	92,7
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	gesamt	122,7	122,3	121,3	122,6	124,0
		laufende Mittel	122,7	122,3	121,3	122,6	124,0
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Sonstiges Bildungswesen	gesamt	4,3	4,3	4,3	4,3	4,3
		laufende Mittel	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1
		investive Mittel	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung)	gesamt	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
		laufende Mittel	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18/19	Kultur und Religion	gesamt	124,2	123,2	122,6	122,6	122,6
		laufende Mittel	121,8	122,0	121,3	121,3	121,3
		investive Mittel	2,4	1,2	1,2	1,2	1,2
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliche (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	gesamt	57,0	57,0	57,0	57,0	57,0
		laufende Mittel	57,0	57,0	57,0	57,0	57,0
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen	gesamt	5,5	301,9	301,9	326,9	326,9
		laufende Mittel	5,2	301,8	301,7	326,7	326,7
		investive Mittel	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2
25	Arbeitsmarktpolitik	gesamt	486,4	489,8	489,5	487,4	487,4
		laufende Mittel	486,4	489,8	489,5	487,4	487,4
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	gesamt	125,0	141,2	131,3	131,3	131,3
		laufende Mittel	125,0	137,2	127,3	127,3	127,3
		investive Mittel	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0

Fortsetzung: Zuweisungen und Zuschüsse an die Kommunen nach Funktionen, in Mio. Euro

FKZ	Aufgabenbereich		HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
			2026	2027	2028	2029	2030
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	gesamt	934,8	987,0	946,7	946,4	946,1
		laufende Mittel	930,2	983,9	946,5	946,2	945,8
		investive Mittel	4,6	3,0	0,2	0,2	0,2
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	gesamt	620,7	700,2	710,9	710,9	710,9
		laufende Mittel	620,7	700,2	710,9	710,9	710,9
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	gesamt	36,6	34,3	34,9	34,9	34,9
		laufende Mittel	35,8	34,3	34,9	34,9	34,9
		investive Mittel	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0
31	Gesundheitswesen	gesamt	33,1	4,9	4,9	4,9	4,9
		laufende Mittel	33,1	4,9	4,9	4,9	4,9
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	Sport und Erholung	gesamt	10,9	27,4	26,6	26,6	26,6
		laufende Mittel	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
		investive Mittel	10,9	22,4	21,6	21,6	21,6
33	Umwelt- und Naturschutz	gesamt	29,7	24,3	38,3	8,4	8,4
		laufende Mittel	22,0	13,8	27,8	8,4	8,4
		investive Mittel	7,7	10,4	10,4	0,0	0,0
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	gesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		laufende Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	gesamt	149,7	136,4	181,4	189,5	209,8
		laufende Mittel	13,1	13,7	13,3	4,5	4,5
		investive Mittel	136,6	122,7	168,1	185,0	205,2
52	Landwirtschaft und Ernährung	gesamt	39,6	30,5	28,6	18,1	18,1
		laufende Mittel	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
		investive Mittel	39,5	30,4	28,5	18,0	18,0
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	gesamt	20,6	35,1	36,4	34,8	35,6
		laufende Mittel	0,7	8,2	8,2	8,7	8,7
		investive Mittel	19,9	26,9	28,2	26,1	26,9
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	gesamt	1,5	0,7	0,0	0,0	0,0
		laufende Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		investive Mittel	1,5	0,7	0,0	0,0	0,0
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	gesamt	18,9	19,8	19,0	11,5	11,4
		laufende Mittel	2,2	1,5	1,5	0,0	0,0
		investive Mittel	16,7	18,3	17,5	11,5	11,4

Fortsetzung: Zuweisungen und Zuschüsse an die Kommunen nach Funktionen, in Mio. Euro

FKZ	Aufgabenbereich		HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
			2026	2027	2028	2029	2030
65	Handel und Tourismus	gesamt	0,0	3,5	3,5	3,5	3,5
		laufende Mittel	0,0	3,5	3,5	3,5	3,5
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
69	Regionale Fördermaßnahmen	gesamt	61,2	76,0	60,4	79,7	77,7
		laufende Mittel	1,5	1,7	1,2	1,5	1,5
		investive Mittel	59,7	74,3	59,3	78,2	76,2
72	Straßen	gesamt	316,2	319,5	315,5	312,2	311,7
		laufende Mittel	116,4	115,9	115,9	115,9	115,9
		investive Mittel	199,8	203,6	199,7	196,3	195,8
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	gesamt	754,4	763,9	783,0	802,3	822,0
		laufende Mittel	754,4	763,9	783,0	802,3	822,0
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
77	Nachrichtenwesen	gesamt	4,6	5,5	5,5	5,5	5,5
		laufende Mittel	4,6	5,5	5,5	5,5	5,5
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
82	Steuern und Finanzaufgaben	gesamt	3.929,5	4.262,8	4.236,9	4.218,8	4.159,1
		laufende Mittel	3.924,5	4.155,1	4.129,7	4.048,3	3.924,4
		investive Mittel	5,0	107,7	107,2	170,5	234,7
86	Sonstiges	gesamt	32,0	16,3	15,2	3,2	2,5
		laufende Mittel	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0
		investive Mittel	31,6	16,3	15,2	3,2	2,5
88	Globalposten	gesamt	41,5	61,9	55,7	55,7	55,7
		laufende Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		investive Mittel	41,5	61,9	55,7	55,7	55,7
Summe über alle FKZ	gesamt	8.136,4	8.995,5	8.933,6	8.921,0	8.872,5	
	laufende Mittel	7.425,0	8.089,6	8.059,6	8.012,9	7.890,0	
	investive Mittel	711,4	905,9	873,9	908,0	982,4	

Tabelle 12: Investitionsförderung nach Hauptfunktionen, in Mio. Euro

Hauptfunktion	HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung		Gesamt
	2026	2027	2028	2029	2030	2026-2030
0 Allgemeine Dienste	59,6	52,3	59,1	65,1	75,6	311,6
Anteil an Investitionsförderung (OG 83-89)	2,4%	2,0%	2,2%	2,1%	2,4%	2,2%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	1,9%	1,6%	1,8%	1,8%	2,1%	1,9%
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	515,2	554,5	512,3	478,4	414,1	2.474,5
Anteil an Investitionsförderung (OG 83-89)	21,1%	21,2%	19,2%	15,8%	13,4%	17,9%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	16,2%	17,3%	15,7%	13,5%	11,5%	14,7%
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	30,2	21,6	19,4	19,4	19,4	109,9
Anteil an Investitionsförderung (OG 83-89)	1,2%	0,8%	0,7%	0,6%	0,6%	0,8%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	1,0%	0,7%	0,6%	0,5%	0,5%	0,7%
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	187,6	235,6	230,0	210,0	210,0	1.073,3
Anteil an Investitionsförderung (OG 83-89)	7,7%	9,0%	8,6%	6,9%	6,8%	7,7%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	5,9%	7,3%	7,1%	5,9%	5,8%	6,4%
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung u. kommun. Gem.-dienste	326,8	340,4	429,8	484,9	539,6	2.121,6
Anteil an Investitionsförderung (OG 83-89)	13,4%	13,0%	16,1%	16,0%	17,4%	15,3%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	10,3%	10,6%	13,2%	13,7%	15,0%	12,6%
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	114,5	113,0	113,5	50,9	50,9	442,9
Anteil an Investitionsförderung (OG 83-89)	4,7%	4,3%	4,3%	1,7%	1,6%	3,2%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	3,6%	3,5%	3,5%	1,4%	1,4%	2,6%
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	617,6	633,8	647,5	940,7	939,9	3.779,6
Anteil an Investitionsförderung (OG 83-89)	25,3%	24,2%	24,3%	31,0%	30,4%	27,3%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	19,5%	19,7%	19,9%	26,5%	26,1%	22,5%
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	436,3	404,3	405,7	500,6	495,9	2.242,7
Anteil an Investitionsförderung (OG 83-89)	17,9%	15,5%	15,2%	16,5%	16,0%	16,2%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	13,7%	12,6%	12,5%	14,1%	13,8%	13,4%
8 Finanzwirtschaft	150,0	260,1	251,1	286,8	348,7	1.296,6
Anteil an Investitionsförderung (OG 83-89)	6,2%	9,9%	9,4%	9,4%	11,3%	9,4%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	4,7%	8,1%	7,7%	8,1%	9,7%	7,7%
Investitionsförderung insgesamt (OG 83-89)	2.437,7	2.615,6	2.668,3	3.036,9	3.094,2	13.852,7
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	76,8%	81,4%	82,0%	85,5%	85,9%	82,5%
<u>nachrichtlich:</u>						
Investitionsausgaben insgesamt (HG 7 + HG 8)	3.175,1	3.214,2	3.253,8	3.551,4	3.601,3	16.795,7

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
Pressestelle
Carolaplatz 1, 01097 Dresden
Telefon: (0351) 564 400 62
Telefax: (0351) 564 400 69
E-Mail: presse@smf.sachsen.de
Internet: www.smf.sachsen.de
www.finanzen.sachsen.de

Redaktionsschluss:

Juni 2026

Bezug:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: (0351) 2103 671/72
Telefax: (0351) 2103 681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
Internet: www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.